Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 24 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 15. Juni 1928. 9. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. Juni 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	0.80‰	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Bank Związku I.—XI. Em...	87‰	Dr. Roman May I.—V. Em. (11. 6.)..	108.—‰
Bank Polski-Aktien	195.—%	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	92.—‰	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) (11. 6.)	45.50 zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (4. 6.)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł	Akwawit (1 Akt. 250 zł)	—.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konversionspfandbr.	54.—‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—‰	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ...	—.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	47.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz. (4.6.)	31.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em....	87.—‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. p. 1 Doll.	97.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. Juni 1928.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	104.— zł	100 österr. Schilling = zł	125.38
5% Konvertier.-Anl.....	67.— %	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar..	87.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.51
100 franz. Franken = zł.	35.08	100 schw. Franken = zł...	172.08
		100 holl. Guld. = zł	359.70
		100 tschech. Kronen = zł..	26.41

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Juni 1928.

Doll. = Danz. Gulden ...	5.12	100 Złoty = Danziger Gulden	57.50
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.025		

Kurse an der Berliner Börse vom 12. Juni 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.87	60.001—90.000 . . .	271.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.64	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	19.30
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.431	Ostbank-Aktien......	119.50%
100 Złoty = dtsch. Mk.....	46.925	Oberschles. Kokswerke..	103.25%
Dollar = dtsch. Mark......	4.186	Oberschles. Eisenbahnbedarf.............	104.— %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 10.—60000	257.50	Laura-Hütte.... ...	76.25 %
		Hohenlohe-Werke	91.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(5. 6.) 8.90	(9. 6.) 8.90	(5. 6.) 171.84	(9. 6.) 171.80
(6. 6.) 8.90	(11. 6.) 8.90	(6. 6.) 171.85	(11. 6.) 171.80
(8. 6.) 8.90	(12. 6.) 8.90	(8. 6.) 171.815	(12. 6.) 171.775

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(5. 6.) 8.92	(9. 6.) 8.92
(6. 6.) 8.91	(11. 6.) 8.92
(8. 6.) 8.92	(12. 6.) 8.91

Auskünfte, wie sie nicht sein dürfen.

Im „Reichslandbund“ 1928 Nr. 15 lesen wir folgendes Urteil, welches allgemein für Banken wissenswert ist:

Im Jahre 1925 richtete die Klägerin, eine Firma D., an die beklagte Genossenschaftsbank folgendes Schreiben:

„Wir erlauben uns, Sie um die Gefälligkeit zu bitten, uns über die Firma R. eine Auskunft zu erteilen. Obige Firma wünscht mit uns in Geschäftsverbindung zu treten und hat uns Ihr wertes Haus als Referenz aufgegeben. Es liegt uns namentlich daran, zu erfahren, welchen Rang die Firma R. in Ihrer Branche einnimmt und wie Sie deren Kreditfähigkeit beurteilen. Wir danken Ihnen im voraus und versichern Sie, daß wir ohne Nachteil für Sie davon Gebrauch machen werden.“

Die beklagte Bank erteilte daraufhin folgende Auskunft:

„Die Firma R. hat sich aus kleinen Anfängen heraus recht gut entwickelt. Der Inhaber ist eine vertrauenswürdige Persönlichkeit und ist seinen Verpflichtungen bisher ordnungsgemäß nachgekommen, wiewohl sich auch hier im Hinblick auf die Ausdehnung des Betriebes der Kapitalmangel etwas fühlbar macht. Immerhin halten wir die Firma für gut fundiert und hegen gegen eine angemessene Kreditgabe keinerlei Bedenken. Ohne Obligo.“

Dem vorstehenden Auskunftsschreiben war noch folgendes Schreiben angefügt:

„Wir senden Ihnen anhängend die gewünschte Auskunft, zu der wir, veranlaßt durch die Entscheidungen des Reichsgerichts, folgendes bemerken: Wir geben diese Auskunft streng vertraulich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wir mit der Erteilung für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen und im voraus jede Haftung ablehnen. Sollten Sie hiermit nicht einver-

standen sein, so bitten wir, von der Auskunftserteilung keinen Gebrauch zu machen, sondern sie uns zurückzusenden, ohne davon Kenntnis zu nehmen."

Vorausgeschickt muß nun werden, daß der Inhaber der Firma R. zur Zeit der Auskunftserteilung Mitglied des Aufsichtsrates der beklagten Genossenschaftsbank war und als solches erhebliche Kredite gegen Stellung von entsprechenden Sicherheiten in Anspruch genommen hatte.

In der Folgezeit lieferte die Klägerin der Firma R. Waren, nämlich am 16. Juni 1925, ferner am 15. Januar und 27. Februar 1926. Der Betrag der ersten Lieferung wurde vom Schuldner bezahlt. Das Geschäftsaufsichtsverfahren, das im Jahre 1926 über die Firma R. verhängt wurde, endete mit einem Zwangsvergleich; die Klägerin B. erlitt dadurch einen Verlust von 599,47 Reichsmark, dessen Ersatz sie im Klagewege von der Genossenschaftsbank verlangte. Sie begründete ihre Forderung damit, daß die Beklagte die Vermögenslage des R., die unstreitig bereits zur Zeit der Auskunftserteilung eine ungünstige war, gekannt und der Klägerin wissentlich verschwiegen habe, ferner damit, daß die Auskunftserteilung im Hinblick darauf gegen die guten Sitten verstoße, weil die Beklagte die ihr selbst von der Firma R. geleistete umfangreiche Sicherungsübereignung verschwiegen habe.

Das Landgericht Wiesbaden wies die Klage ab; auf die Berufung der Klägerin hob das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. die erstinstanzliche Entscheidung auf und verurteilte die beklagte Genossenschaftsbank zur Zahlung gemäß dem Klageantrag mit folgender Begründung:

Die von der beklagten Bank erteilte Auskunft enthält einen Verstoß gegen § 826 BGB.; sie hat den Schaden der Klägerin verursacht und daher die Beklagte für den Ersatz dieses Schadens haftbar gemacht. Die Beklagte hat zwar „jede Haftung für die Richtigkeit der Auskunft" abgelehnt; damit ist jedoch eine Haftung für ein den guten Sitten widerstreitendes Verhalten der Beklagten nicht ausgeschlossen. Für eine solche Haftung spielt der Umstand eine maßgebende Rolle, daß die Beklagte zur Zeit der Auskunftserteilung sich bereits den überwiegenden Teil des Vermögens des R. hatte zur Sicherung übereignen lassen. Die Begrenzung der Warenübereignung mit 20 000 RM., die Belassung der Außenstände bei R. bedeuten insgesamt keine so erhebliche Einschränkung der Sicherung, daß den anderen Gläubigern noch eine beträchtliche Sicherungsmöglichkeit verblieben wäre. Diese Sachlage ist, wie zunächst festgestellt sei, jedenfalls in der Auskunft in keiner Weise hervorgetreten.

Der Senat geht mit der herrschenden Meinung allerdings davon aus, daß Banken nicht verpflichtet sind, bei Auskünften die gesamten Vermögens- und Kreditverhältnisse ihres Kunden offenzulegen und namentlich nicht ohne weiteres gehalten sind, das Bestehen eines zugunsten der Bank abgeschlossenen Sicherungsvertrages zu offenbaren. Daraus folgt aber nicht die Berechtigung der Banken, etwas Unwahres oder Halbwahres in der Form der Auskunft an dritte Personen mitzuteilen. Freilich ist dabei eine Einschränkung zu machen. Einmal wird unter Kaufleuten die Ablehnung einer Auskunft im allgemeinen wie eine schlechte Auskunft gewertet, sodann wissen alle Kaufleute, daß Auskünfte vorsichtig abgefaßt zu werden pflegen und daß man daher als Auskunftsempfänger zwischen den Zeilen zu lesen verstehen muß. Mit dieser allgemeinen Anschauung dürfen in gewissen Grenzen auch die Banken bei der Abfassung ihrer Auskünfte rechnen.

Die hier erteilte Auskunft verstößt aber doch gegen die immerhin bestehende Pflicht der Wahrhaftigkeit. Die Beklagte wäre doch in der Lage gewesen, die Auskunft unter Hinweis darauf, daß R. ihr Aufsichtsratsmitglied und Mitglied der Kreditkommission war, in unbefangener Form abzulehnen.

Im ersten Teil ist die Auskunft zwar mit einer gewissen Vorsicht abgefaßt, nicht aber, was den Satz betrifft. Hier schreibt die Beklagte:

„Immerhin halten wir die Firma für gut fundiert, und wir hegen gegen eine angemessene Kreditgabe keinerlei Bedenken."

Auch dieser Satz enthält in den Worten „angemessene Kreditgabe" die deutliche Warnung vor einem allzu hohen Kredit. Der Kredit, den die Klägerin erteilt hat, ist aber ein mäßiger. Der erste Teil des Satzes, in dem die Bank die Firma für „gut fundiert" erklärt, in Verbindung mit der Fassung der Worte „hegen keinerlei Bedenken" durfte aber bei Berücksichtigung der Beklagten bekannten, ihr selbst verschafften umfangreichen Sicherung nicht erteilt werden, auch nicht mit dem Zusatz „immerhin". Gerade das war nicht richtig, daß R., mag die Beklagte auch sein Geschäft damals noch für gewinnbringend angesehen haben, „gut fundiert" gewesen ist. Die Sachgrundlage, die Fundierung, fehlte fast vollständig. Die Sachwerte befanden sich bis zu einem hohen Grade in Händen der Beklagten. Die von der Beklagten gewählte Ausdrucksweise bedeutete daher eine unzulässige Beschönigung der Verhältnisse und eine Verschleierung des wirklichen Sachverhalts. Das ist der Beklagten zweifellos bewußt gewesen. Sie handelte also vorsätzlich, und ihre Handlungsweise widerstreitet der gesunden kaufmännischen Anschauung und der Auffassung gerecht und billig Denkender, muß also nach der besonderen Beschaffenheit dieses Falles als sittenwidrig gelten.

Dieses Verhalten hat auch den Schaden der Klägerin verursacht.

Es kann allerdings gesagt werden, daß die Klägerin, als sie noch im Januar und Februar 1926 sich auf die Ende Mai 1925 erteilte Auskunft verließ, nicht frei von Fahrlässigkeit gewesen ist. Für die Beurteilung der Haftung der Beklagten ist dieser Gesichtspunkt jedoch nicht verwertbar, denn gegenüber dem bestehenden und fortwirkenden sittenwidrigen Verhalten der Beklagten und ihre Haftung aus § 826 BGB. kommt eine nur fahrlässige Handlungsweise der Klägerin rechtlich nicht in Betracht.

4 | Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. | 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Der **Bauernverein Schwersenz und Umgegend** veranstaltet am Sonntag, dem 17. 6. eine Flurschau in Wierzonka. Sammelpunkt an der Dampfmühle Walczak, Abfahrt pünktlich 2 Uhr. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Ehrensache. Bei Regenwetter fällt die Flurschau aus.

Der **Landw. Verein Żabno** veranstaltet am Mittwoch, dem 20. Juni d. Js., sein diesjähriges Sommervergnügen im Lokal des Herrn Reich in Sowinki. Beginn abends 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlich willkommen. Gäste dürfen eingeführt werden.

Landw. Verein Latalice. Der Verein veranstaltet am Montag, dem 25. d. Mts., eine Wiesenschau. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben.

Der **Bauernverein Podwęgierki und Umgegend** veranstaltet am Freitag, dem 29. d. Mts. (Peter und Paul) im Park bei der evgl. Kirche in Wilhelmsau sein diesjähriges Sommerfest nach altbewährtem Festprogramm. Die Mitglieder des Vereins wie auch der Nachbarvereine sind hierzu freundl. eingeladen. Beginn des Festes 4 Uhr nachmittags.

Ferner beabsichtigt der Verein am Freitag, dem 6. Juli d. Js. eine Besichtigung der Saatzuchtwirtschaft Hildebrand-Kleszczewo zu unternehmen. Abfahrt mit dem Mittagszuge bis Station Kleszczewo. Zur Feststellung der Teilnehmerzahl ist Anmeldung bis zum 1. Juli bei dem Vereinsvorsitzenden oder den Ortsvertrauensleuten erforderlich. Teilnahme von Mitgliedern der Nachbarvereine erwünscht.

Die **Sprechstunde in Wreschen** am 19. d. Mts. fällt aus.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Duschnik. Versammlung Sonnabend, den 16. 6., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Staemmler, Posen über Genossenschaftswesen.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung Sonntag, den 17. 6., nachm. 5 Uhr bei Fenske, Bahnhof Sątopy. Vortrag des Herrn Tierarzt Dr. Krause-Opalenica. Recht zahlreiches Erscheinen auch der Angehörigen der Mitglieder sehr erwünscht.

Kreisverein Samter. Versammlung am Mittwoch, dem 20. 6., nachm. 5,30 Uhr im Hotel Schrader in Pinne. Tagesordnung: 1. Wahl des Kreisvereinsvorsitzenden, 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über das Thema: „Getreide- und Kartoffelkrankheiten". 3. Freie Aussprache.

Landw. Verein Pachy. Wiesenschau am Freitag, dem 15. 6., unter Leitung des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen. Treffpunkt der Interessenten um 9 Uhr vorm. in Święchocin bei Wessel.

Sprechstunden im Juni. Neutomischel: am 14. und 21. bei Kern; Bentschen: am 15. bei Trojanowski; Zirke: am 18. bei Heinzel; Birnbaum: am 22. von 9—11 Uhr im Kurhaus; Pinne: am 20. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Landw. Verein Pinne. Der Verein beabsichtigt am 2. Juli d. Js. eine Besichtigungsfahrt nach dem Versuchsgut Petkowo, Kreis Schroda zu unternehmen. Meldungen zur Teilnahme sind baldigst an Herrn Bisanz, Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pinne, zu geben. Die Mitglieder anderer Vereine werden ebenso eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen. Anmeldungen bitten wir auch an genannte Adresse zu geben. Bei genügender Beteiligung kommt Fahrpreisermäßigung in Frage.

Kreisverein Neutomischel. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des landw. Vereins Pinne werden die Mitglieder des Kreisvereins zur Besichtigungsfahrt nach Petkowo eingeladen. Meldungen sind bis zum 25. d. Mts. an Herrn H. Lutz, Genossenschaft Neutomischel, zu geben.

Landw. Verein Kirchplatz. Der Verein veranstaltet am Sonntag, dem 24. 6., eine Flurschau in Wąsowo, welche zur Besichtigung freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist. Meldungen zur Teilnahme sind umgehend an Herrn Enkelmann-Kość. Boruja unter Einzahlung von 1.— zł pro Person abzugeben. Nach der Teilnehmerzahl wird dann die Fahrt mit dem Omnibus oder mit Extrazug der Kleinbahn von Neutomischel nach Wąsowo unternommen. Die Mitglieder des Vereins Jastrzębsko wollen ihre Anmeldungen unter gleichzeitiger Zahlung von 1.— zł pro Person an Herrn Riesner-Jastrzębsko abgeben. Die Mitglieder der übrigen Vereine, die an der Schau teilnehmen wollen, melden sich unter den gleichen Bedingungen bei Herrn H. Lutz-Neutomischel.

Landwirtschaftlicher Verein Kammtal. Versammlung Freitag, den 22. 6., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Landw. Verein Lubowo-Wartosław. Versammlung Sonnabend, den 23. 6., abends 7 Uhr bei Pritz in Wartosław.

Landw. Verein Bentschen. Versammlung Sonntag, den 24. 6., nachm. 2 Uhr bei Trojanowski in Bentschen.

Landw. Verein Streese. Versammluhg, Sonntag, den 24. 6., nachm. 6 Uhr bei Dalchau in Streese.

Landw. Verein Neustadt. Versammlung Montag, den 25. 6., nachm. 3 Uhr in der Genossenschaftsmolkerei in Neustadt.

Landw. Verein Grudno. Versammlung Dienstag, den 26. 6., nachm. 5 Uhr bei Kaiser.

Landw. Verein Chmielinko. Versammlung Mittwoch, den 27. 6., nachm. 3 Uhr bei Neumann in Chmielinko.

In den Versammlungen vom 22. bis 27. wird Herr Dipl. agr. Chudziński über Rindviehhaltung und -Fütterung sprechen.

Rosen.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Verein Miasteczko. Sprechtag 21.6. in Lokal Borköper in Miasteczko von 1—5 Uhr nachm.

Landw. Verein Łobżenica. Sprechtag am 22. 6. in Łobżenica in der Landw. Ein- und Verkaufsgen. von 8 bis 4 Uhr nachm.

Landw. Verein Nadziez. Sprechtag am 23. 6. in Nadziez bei Gastwirt Krienke von 11 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.

Landw. Verein Tonin. Versammlung in Wąwelno im Gasthaus Krzyżaniak am 25. 6. um 3 Uhr nachm.

Bezirk Hohensalza.

Die Sprechstunde in Znin findet am Dienstag, den 19. Juni, während der Vormittagsstunden bei Herrn Jeske statt.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Adelnau, am Donnerstag, dem 21. Juni, von 11—1 Uhr bei Kolaña; Schildberg, am Donnerstag, dem 21. Juni, von 11—1 Uhr in der Genossenschaft; Krotoschin, am Freitag, dem 22. Juni, von 8—10 Uhr, bei Paschale.

Verein Marienbronn: Versammlung, Montag, den 18. Juni, nachm. 5 Uhr, bei Smardz.

Verein Helleseld: Versammlung, Dienstag, den 19. Juni, abends ½7 Uhr bei Gauter. Vorträge von Herrn Dr. Krause-Bromberg.

Vereine Kobylin, Guminitz und Siebenwald: Flurschau Sonntag, den 17. Juni, in Bodzewo, Kreis Gostyn. Treffpunkt ½8 Uhr, Gutshof Bodzewo.

Verein Glücksburg (Przemyślawki): Flurschau, Sonntag, den 17. Juni, in Poręba und Cerekwica Nowa. Treffpunkt nachm. 2 Uhr bei Herrn Hauer.

Sommerfest des Vereins Glücksburg. Sonntag, den 24. Juni, nachm. 3 Uhr feiert der Verein sein diesjähriges Sommerfest im Walde zu Cerekwica-Nowa. Konzert, verschiedene Belustigungen und Tanz. Alle Mitglieder mit Angehörigen und auch solche der Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Budzyń: Felderschau, Mittwoch, den 20. Juni. Abfahrt um 3 Uhr von Budzyń.

Landw. Verein Kolmar: Felderschau, Freitag, den 29. Juni, (Peter und Paul). Versammlung der Teilnehmer um 2 Uhr Dorfstraße Podanin.

Bauernverein Rogasen: Felderschau, Sonntag, den 1. Juli. Treffpunkt 2 Uhr Neuer Markt Rogasen.

Landw. Verein Szamocin: Am Sonntag, dem 8. Juli, findet unter Teilnahme von Herrn Dr. Krause eine Felderschau statt.

Der Landw. Kreisverein Czarnków unternimmt am Sonntag, dem 17. d. Mts., einen Ausflug in die Górajer Berge mit anschließender Felderbesichtigung und Kaffeetafel in Ciszkowo. Abends Rückfahrt nach Czarnikau, wo im Saale Restaurant „Brauereigarten" Tanz ist.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Królikowo: Versammlung, Freitag, den 22. Juni, nachm. 6 Uhr, im Gasthaus Kijewski-Królikowo.

Landw. Verein Ciele: Versammlung, Sonntag, den 24. Juni, nachm. 5 Uhr, im Gasthaus Weber-Lipniki.

In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Dipl. Ldw. Heuer-Trzebień, über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen".

Landw. Verein Exin: Versammlung, Dienstag, den 26. Juni, nachm. 6 Uhr, im Hotel Rossek-Exin. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Tagesfragen im Pflanzenschutz".

Landw. Kreisverein Bromberg: Versammlung, Mittwoch, den 27. Juni, nachm. 3 Uhr, im Zivil-Kasino, Bromberg, ul. Gdańska 160a. Vortrag des Herrn Dipl. Ldw. Zern-Posen.

Bezirk Lissa.

Ortsverein Lissa: Flurschau am 17. Juni in Bronikowo. Treffpunkt der Wagen pünktlich nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Weigt in Deutsch Wilke. (Für die Ortsgruppen Lissa, Zaborowo, Striesewitz, Grune, Klaene, Wolfskirch, Dt. Wilke, Murkingen und Leiperode.) Am 26. 6. steht Herr Wiesenbaumeister Plate um 4 Uhr im Hotel Konrad in Lissa den Mitgliedern des Kreises Lissa zur Beratung zur Verfügung. Auf Wunsch können Wiesen in der Nähe von Lissa besichtigt werden. Treffzeit 4 Uhr. Kaffeetassen sind mitzubringen.

Ortsverein Reisen: Am 24. Juni, Flurschau in Tworsewitz. Treffpunkt pünktlich 4 Uhr bei Nickel in Tworsewitz. Nach der Flurschau Besprechung des Ergebnisses; anschließend Tanz.

Ortsverein Punitz: Am 24. Juni Flurschau in Dzięczyn. Abfahrt um 2 Uhr vom Vorsitzenden in Punitz. Nach der Flurschau Aussprache und Tanz.

Ortsverein Wollstein: Besichtigung der Gräben und Wiesen am 21. Juni, mittags von 12—2 Uhr in Tuchorza. Treffpunkt 12 Uhr Bahnhof Tuchorza.

Für die **Ortsgruppen Zodyn und Jaromierz** Wiesenschau in Jaromierz. Treffpunkt 5 Uhr bei Gastwirt Ziebeil in Jaromierz.

Ortsverein Mauche: Wiesenschau am 22. Juni, nachm. 3 Uhr. Treffpunkt Molkerei Mauche.

Kreisverein Wollstein: Am 22. Juni, von 10—1 Uhr, steht Herr Dr. Klusak den Mitgliedern des Kreises Wollstein bei Fischer zur Beratung bei der Anfertigung von Testamenten und Verträgen zur Verfügung. Netz.

Landwirte, tretet Milch-Kontrollvereinen bei!

In der Umgegend von **Posen-Nord**, im Dreieck: **Posen-Lopuchowo-Obornik**; in der Umgegend von **Hohensalza-Ost**; der Gegend von **Mogilno-Ost**, -Nord und -Süd sind 2; bei **Pudewitz-Nord**, in der Umgegend von **Jarotschin**; und der Umgegend von **Wolstein** sind neue Milchkontrollvereine im Entstehen begriffen, die noch Mitglieder aufnehmen. **Keiner, der intensive Milchwirtschaft betreiben will, darf einem Milchkontrollverein fernstehen.**

Umgehende Anmeldungen mit Angabe der Kuhzahl sind an die **Landwirtschaftliche Abteilung der Westpolnischen Landw. Gesellschaft zu richten.**

Turniervereinigung.

Ein Reitpferd, Fuchs, 5jähr. Wallach für schweres Gewicht steht zum Verkauf. Größe 1,68/1,78. Interessenten wollen sich wenden an die Turniervereinigung bei der Westpolnischen Landw. Gesellschaft.

Landwirtschaftsfunk

(Deutsche Welle — 2500).

4. Juni: Ausbildung der Motorpflugführer, Direktor Ernst Reiner.
7. Juni: Die wissenschaftlichen Grundlagen zur Frage der Bodenreaktion, Prof. Dr. Schucht.
11. Juni: Die Beschickung der Grünfutterbehälter (Silos) auf maschinellem Wege, Rittergutsbesitzer von Colmer.
14. Juni: Sommerarbeit am Obstbaum unter besonderer Berücksichtigung ungepfropfter Bäume, Dr. Ebert.
18. Juni: Die Gefährdung und Erhaltung des Waldes im Ruhrkohlenbezirk, Forstrat Baumgarten.
21. Juni: Erhöhung der Wirtschaftserträge durch sachgemäße Behandlung und Verwendung des Stalldüngers.
25. Juni: Was muß der Landwirt von der Erbschaftssteuer wissen? A. Möller.
28. Juni: Nationalisierung des deutschen Hopfenbaues, Prof. Dr. Schlittenbauer.

9 Bücher. 9

Die Obstweinbereitung. Ratgeber in Frage und Antwort, mit einer Anleitung zur Herstellung von Beeren- und Rhabarberwein. Von M. Fischler, Oberregierungschemiker an der Staatl. Landw. Versuchsanstalt Augustenberg (Baden). Preis 80 Pfg. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastr. 83.

Der Verfasser des „Kellerwirtschaftlichen Leitfadens" hat den Wünschen der Praxis nachkommend auch für die Bereitung und Behandlung der Obstweine eine ähnliche kurzgefaßte Anleitung herausgegeben. Sie wird dazu dienen, die überaus zahlreichen Fehler zu verhüten, die infolge von Unkenntnis und Nachlässigkeiten bei diesen Getränken eintreten können. Man kann sich aus diesem Schriftchen sehr rasch über alles unterrichten, was bei der Obst- und Beerenweinbereitung zu tun und zu lassen ist. Zweifellos wird das Schriftchen auch in allen Obstbau treibenden Gegenden willkommen sein, in denen man bisher die Obst- und Beerenweine nicht selbst zu bereiten wagte.

Handbuch der Landwirtschaft. In fünf Bänden in Verbindung mit etwa 40 Mitarbeitern herausgegeben von Fr. Aereboe, J. Hansen und Th. Roemer. Erscheint in etwa 20 Lieferungen zum Subskriptionspreis von je 5,80 Rmk. Jede Lieferung etwa 128 Seiten größten Lexikon-Formates stark. Mit vielen Hundert Textabbildungen und einer Anzahl farbiger Tafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 und 29.

Dieses neue, große „Handbuch der Landwirtschaft" dürfte einen Markstein in der Geschichte der deutschen Landwirtschaft bilden. Es sind nahezu vier Jahrzehnte verflossen, seit das letzte große Handbuch der Landwirtschaft unter Führerschaft von Freiherr v. d. Goltz erschienen ist. Seitdem hat nicht nur die Welt infolge des größten aller Kriege ein völlig anderes Gesicht erhalten, sondern auch die gesamte Landwirtschaft hat veränderte Lebensbedingungen und gewaltige Umgestaltungen erfahren. Anderseits wurden gerade in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte auf wissenschaftlichem Gebiete und in der landwirtschaftlichen Praxis gemacht und es galt, alle diese Ergebnisse für die Praxis, für die Ertragssteigerung des Bodens auszunutzen, eine Zusammenfassung zu geben, die die Gesamtheit des heutigen Wissens und Könnens vermittelt. Aus diesen Erwägungen ist das neue, große Handbuch entstanden. Bisher liegen zwei Lieferungen vor, die weiteren sollen in Zwischenräumen von je 4 Wochen erscheinen. Die ersten beiden Lieferungen (Band II Lieferung 1 und Band III Lieferung 1) enthalten: „Entstehung, Eigenschaften und Einteilung der Böden" von Prof. Dr. Schucht, Berlin; „Die Biologie des Bodens" von Prof. Dr. Löhnis, Leipzig; und den Beginn von „Das Klima in landwirtschaftlicher Beziehung" von Prof. Dr. Münzinger, Hohenheim, sowie „Der Getreidebau" von Prof. Dr. Berkner, Breslau; und den Beginn von „Der Kartoffelbau" von Prof. Dr. Opitz, Berlin. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Voranzeige auf den Inhalt dieser hochinteressanten Abhandlungen im einzelnen einzugehen. Sie stehen alle auf hoher Stufe der Darstellung dieser für jeden Landwirt so ungemein wichtigen Fragen und erwecken ein vielversprechendes Bild von dem Gesamtwerk. Jeder Landwirt ohne Ausnahme sollte sich das in so bequemer Ausgabeform erscheinende, prachtvoll ausgestattete Werk beschaffen, das bei seinem außerodentlich niedrigen Preise einem jeden leicht zugänglich ist.

10 Betriebsführung. 10

Zum Wirtschaftsjahreswechsel.

Wiederum geht ein Wirtschaftsjahr seinem Ende entgegen. Nicht alle Erwartungen sind in Erfüllung gegangen. Der Ausblick in die nahe und vor allem fernere Zukunft die u. E. an die hiesige Landwirtschaft schwierige Aufgaben stellen wird, mahnt den Landwirt, seinen Betrieb rechnerisch dauernd zu überwachen. Die Schlußprüfung auf Grund des Jahresabschlusses ergibt erst ein vollständig geklärtes Bild und auch die Möglichkeit, Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Jahre aufzustellen. Im Jahresabschluß spiegeln sich alle Mühen, Sorgen und unbewußte Fehler des Jahres wieder. Der Erfolg hängt nicht allein von der musterhaften Führung der Wirtschaft ab, sondern auch von der Möglichkeit, den Zinsen- und Lastendienst zu leisten. Eine Antwort findet er jedoch nur, wenn ihm eine geeignete Buchführung die dazu erforderliche Grundlage gibt. Gewiß ist das Führen von genauen Büchern eine Frage des Zeit- und Kostenaufwandes. Der persönliche Nutzen ist jedoch so groß, daß in einem fortschrittlich geleiteten Betriebe beide Fragen keine Bedeutung haben.

Hier unterstützend einzugreifen, hat sich die „Labura", Landwirtschaftliche Buch- und Beratungsstelle Sp. z o. o. — zur Aufgabe gemacht. Gemäß unserem Leitsatze: „Dienen im Dienste des Kunden", ist es unser stetes Bemühen, den jeweiligen Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. Wir wollen den Praktiker in all dem unterstützen, womit sich eingehender zu beschäftigen ihm Arbeitsüberlastung und mangelnde Fachkenntnis nicht die Möglichkeit geben. Bei der heute so verwickelten Wirtschaftsführung, die an die landwirtschaftliche Leitung eines Gutes nicht geringere Anforderungen stellt, als an die betriebswirtschaftlich-geschäftliche, ist eine schriftliche Niederlegung aller Wirtschaftsvorgänge ein direktes Erfordernis. Die Anzahl der uns angeschlossenen weit über hundert Betriebe, die über ungefähr eine halbe Million Morgen verfügen, und seit mehreren Jahren zu uns halten, gibt uns Gewißheit, daß wir uns zum Nutzen der hiesigen Landwirtschaft richtig eingestellt haben.

Es ist nicht allein die Buchführung, mit der wir unseren Kunden dienen, Landwirt, Forstwirt, Jurist und Volkswirt müssen Hand in Hand arbeiten. Demgemäß haben wir uns auch eingerichtet und für alle Arbeitsgebiete Fachleute hinzugezogen. Kurz sei noch auf unsere weiteren Tätigkeitsgebiete hingewiesen. In unserer Steuerstelle, die wohl bereits den weitesten Kreisen bekannt ist, wird in allen Steuer-, Renten-, Aufwertungs- und Hypothekenfragen Rat erteilt. Die Einkommensteuererklärung für unsere Auftraggeber sowie sich alle daraus ergebenden Weiterungen, Reklamationen usw. werden kostenlos aufgestellt und durchgeführt. Als äußerst angenehm wird es sicherlich empfunden werden, daß durch den Rechtsbeistand der Firma — Rechtsanwalt und Notar — Notariatsakte in unseren Geschäftsräumen erledigt werden können. Im besonderen befaßt sich die Rechtsberatung weiter mit der Aufstellung von Testamenten, Erbschaftsregulierungen, Besitzübertragungen innerhalb der Familie sowie allen Agrarreformfragen. Forstwirte finden in der Forstabteilung in all den Fragen Unterstützung, welche die Forstverwaltung heute so besonders schwierig gestalten. Der betriebswirtschaftlichen Abteilung ist vor allem die Wirtschaftsberatung angegliedert. Ausführung von Taxen aller Art, Agrarreformfragen, Gutskaufvermittlung, Pachtennachweis, Betriebsstatistik, Kalkulationen, Vermessungen sowie ein unentgeltlicher Nachrichtendienst gehören in das umfangreiche Arbeitsgebiet dieser Abteilung. Den Wert einer Frachtenprüfung, wie sie in großem Maßstabe von uns durchgeführt wird, wird jeder, der viel mit Frachtsendungen zu tun hat, erkannt haben. Unsere Versicherungsabteilung, ist ferner durch die ganz auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft eingestellte Arbeitsrichtung unseres Unternehmens wie keine andere geeignet, in allen diesbezüglichen Fragen Auskunft zu erteilen und zum persönlichen Nutzen des Auftraggebers zu arbeiten. Daß wir weiter alle notwendigen Bücher und Formulare führen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Mit unserer langjährigen Arbeit haben wir schon vielen Betrieben gedient. Wir wollen sie auch weiterhin denen zur Verfügung stellen, die ihren Nutzen noch nicht kennen. Dieses Blatt kommt in die Hände vieler Landwirte, großer wie kleiner. Wir helfen jedem in seiner Art, dem Großen wie dem Kleinen, ja auch besonders diesem, denn er hat Rat und Hilfe in

finanziellen Fragen und bei Erbgängen (Erbschaftssteuer) oft am nötigsten. Der Beginn des neuen Wirtschaftsjahres ist der beste Zeitpunkt, sich uns anzuschließen. Wer Aufklärung über uns haben will, wende sich vertrauensvoll an uns. In unserem Tätigkeitsberichte „Zweck und Ziel der Labura" findet er alles, was er über uns zu wissen begehrt. Wir schicken ihn jedermann jederzeit kostenlos zu. Zu sämtlichen Besprechungen stehen wir bei Ihnen persönlich oder in unseren Geschäftsräumen jederzeit gern zur Verfügung.

Labura Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 13.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Futtermittel. Das Geschäft liegt entsprechend der Jahreszeit still. Die fortschreitende Vegetation hat nun doch das sehnlichst erwartete Grünfutter gebracht und damit automatisch den Bedarf an käuflichen Futtermitteln eingeschränkt. Es bleibt nun nur noch zu überlegen, welche Beifutter gewählt werden und es hat sich doch gezeigt, daß man im Interesse intensiver Viehwirtschaft die bisher bevorzuglen leichten Futtermittel vernachlässigt, um hochwertige Sachen beizufüttern, die die Anwendung besser lohnen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unseren Aufsatz „Futtermittel-Preistabelle" hinweisen, den wir an anderer Stelle in der heutigen Nummer dieses Blattes veröffentlichen.

Roggen- und Weizenkleie passen sich der schwachen Konjunktur des Getreidemarktes an und finden bei weichenden Preisen Käufer; Weizenkleie wird bevorzugt, weil sie billiger ist und weil man sie mit Recht hinsichtlich der Reinheit besser einschätzt als Roggenkleie. Gut gefragt ist Mais, doch muß auf feinste Mahlung geachtet werden, weil sonst ein Teil unverdaut bleibt. Die Preise schwanken stark, weil das Ausland Spekulationskäufe macht, wodurch auch die Preise für Sonnenblumenkuchen mitgezogen werden. Sehr vorteilhaft erscheinen Erdnußkuchen, die wir in feinsten Qualitäten beziehen und auf Wunsch auf unseren eigenen Anlagen mahlen. Auch Reisfuttermehl ist sehr preiswert, wenn man auf Qualität sieht. Wir haben im Augenblick gute Bezugsquellen, die aber leider nicht die Menge liefern, die wir im Interesse unserer Abnehmer nehmen möchten. Die meisten ausländischen Sorten sind nicht vollwertig und wir empfehlen sie deshalb nicht. Für Fischfuttermehl hatten wir für die Sommermonate ein Abflauen des Bedarfs erwartet. Wir haben uns getäuscht; die Nachfrage ist anhaltend stark, und wir werden Mühe haben die erforderlichen Mengen in der bekannten Qualität heranzuschaffen. Zum Zwecke der Verabreichung von Phosphorsäure empfehlen wir immer wieder unseren hochwertigen **Phosphorsauren Futterkalk**, bei dem wir absolute Reinheit und 38/42% Phosphorsäure garantieren. Die „Freßpulver", die unter hochtönenden Namen zu großen Preisen verkauft werden, sind doch im besten Falle nur eine Täuschung über den Nährwert, denn sie enthalten meist nur wenig Prozent Phosphorsäure, dafür aber Fenchel und Anis zum „Appetitanregen" und sind um so „schmackhafter", je höher der Preis ist. Durch Verabreichung unseres Fischfuttermehls mit seinem guten Heringsgeschmack wird der Appetit ohne besondere Kosten angeregt, denn der höhere Nährwert in Form von Eiweiß und Fett macht sich ohnedies gut bezahlt nnd die etwa notwendige Phosphorsäure stellt sich um das 20 bis 30-fache billiger in unserem Ia phosphorsauren Futterkalks im „Freßpulver".

Düngemittel. Der Absatz in Kalkstickstoff ist befriedigend. Es hatte fast den Anschein, als wenn man diesem Stickstoffträger etwas ablehnend gegenüber treten müsse; die praktischen Erfahrungen scheinen aber nach der letzten Düngungsperiode doch die Ueberzeugung zu erneuern, daß Kalkstickstoff in vielen Fällen zu bevorzugen sei. Wir nehmen zu dem billigen Junipreise noch gern weitere Aufträge entgegen. Für sofortige Düngewirkung werden zur Verbesserung, vornehmlich des Rübenstandes, noch Chilesalpeter und Norgesalpeter gefragt. Da der letztere im Preise billiger ist, wird er meist bevorzugt, denn die Einstellung, daß für Rüben nur Chilesalpeter geeignet sei, wird nicht mehr aufrechterhalten, besonders, da die Struktur des jetzt gelieferten Chilesalpeters nach dem Guggenheimverfahren (schneeflockenartig) hinsichtlich der Streubarkeit nicht geschätzt wird. Unter den Phosphorsäureträgern erweckt in der letzten Zeit zweifellos das Thomasphosphatmehl das meiste Interesse, einmal wegen der außerordentlichen günstigen Preislage im Verhältnis zu Superphosphat, dann aber auch wegen der vielseitigen Anwendungsmöglichkeit zu jeder beliebigen Jahreszeit und wegen seines Kalkgehaltes, der bei Superphosphat entbehrt werden muß. Nach neueren wissenschaftlichen Feststellungen kann die bisherige Auffassung nicht mehr beibehalten werden, daß die Phosphorsäure im Thomasphosphatmehl schwerlöslich sei und daß daher Thomasphosphatmehl monatelang vo erwarteter Wirkung gegeben werden müsse. Die zitronenlösliche Phosphorsäure sei für die Pflanzenernährung genau so schnell aufnehmbar wie die wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat. Wir von uns aus können jedenfalls bestätigen, daß sich der Absatz in Thomasphosphatmehl seit vorigem Herbst sehr erheblich gesteigert hat und wir wundern uns, daß die Superphosphatindustrie dieser Situation nicht durch einen Preisabschlag Rechnung getragen hat. Unser Preisangebot über Superphosphat geht in dieser Woche an unsere verehrliche Kundschaft heraus. Wegen Kali ist im Augenblick nichts Neues zu berichten; wir erbitten Ihre geschätzten Aufträge, die besonders mit Bezug auf inländischen Kainit eilig erscheinen, da die Aufträge seitens der Werke streng der Reihe nach erledigt werden.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. Juni 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	50.75—52.75	Weizenkleie . . .	29.00—30.00
Roggen	48.25—49.75	Roggenkleie	34.00—35.00
Weizenmehl (65%)	70.00—74.00	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Roggenmehl (65%)	71.75	Blaue Lupinen . .	22.50—23.50
Roggenmehl (70%)	69.75	Roggenstroh gepreßt	5.50— 5.75
Mahlgerste . . .	46.00—47.00	Heu lose . . .	11.00—12.00
Hafer	44.00—46.00		

Gesamttendenz schwach. Weißer Einheitsweizen über Notiz

Wochenmarktbericht vom 13. Juni 1928

Butter 2,50, **Eier** 2,40, **Sahne** 3,20 **Quark** 0,50, **Milch** 0,34, **Kirschen** 0,75, **Stachelbeeren** 0,80, **Kohlrabi** 0,30—0.60, **Frische Gurke** 1,30—1,75, **Bündchen Radieschen** 0,15, **Kopf Salat** 0,10, **Rhabarber** 0,35—0,45, **Spargel** 1,40—1,60, **Suppenspargel** 0,70—0,80 **Mohrrüben** 0.50, **Rote-Rüben** 0,30, **Kohlrüben** 0,10, **Spinat** 0,35, **Bohnen** 0,60 **Erbsen** 0,50, **Zwiebeln** 0,20, **Kartoffeln** 0,06, **Frischer Speck** 1,60, **Räucher-Speck** 1,80—2,00, **Schweinefleisch** 1,60, **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** 1,50—1,70, **Hammelfleisch** 1,60, **Ente** 5,00—8,00, **Huhn** 2,00 4,50, **Paar Tauben** 1,60—1,80, **Aale** 2,30—2,50, **Hechte** 1,60—2,00, **Karauschen** 1,20, **Schleie** 1,60—2,00, **Bleie** 0,80—1,00 **Barschen** 0.60—1,20, **Weißfische** 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,38 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 8. Juni 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 8. Juni. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 31 Rinder (darunter acht Bullen, 23 Kühe und Färsen), 530 Schweine, 137 Kälber, 71 Schafe und 409 Ferkel, zusammen 1178 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 222 bis 226, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 214—216, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 208—210, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 190—200, Sauen und späte Kastrate 180—201.

Das Paar Ferkel kostete 40—55 zł.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 12. Juni 1928.

Vieh und Fleisch. Posen, 12. Juni. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 769 Rinder (darunter 107 Ochsen, 210 Bullen, 452 Kühe und Färsen), 3136 Schweine, 831 Kälber, 221 Schafe, zusammen 4957 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 178—186, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 160—166. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert 160—166, vollfleischige jüngere 150—154, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 130—136. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—174, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 154—160, mäßig genährte Kühe und Färsen 136—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 116—120.

Kälber: beste, gemästete Kälber 152—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—146, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 126—132, minderwertige Säuger 114—120.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—130.

Schweine: vollfleischige von mehr als 150 kg Lebendgewicht —,—, vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 220—226, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 214—216, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 208—210, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 196—200, Sauen und späte Kastrate 170—200.

Marktverlauf: Im allgemeinen ruhig.

Höchstpreise in Kattowitz.

Markt- und Ladenpreise mit Ausschluß der Spezial-, Delikatessengeschäfte und Straßenhändler.

Kartoffeln 1/2 Kg. 0.07, **Kartoffeln** 50 Kg. (1 Ztr.) 6.00, **Zwiebeln** 0.35, **Milch** ein Liter 0.46, **Dessertbutter** 3.50, **Bauernbutter** 3.—, **Kochbutter** 2.60, **amerikanisches Schmalz** 1.60, **Eier** mittlerer Größe 0.14, große, ausgesuchte 0.16, **Kuhquark** gewöhnl. 0.60.

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

in den Markthallen, auf den Märkten und in den Fleischerläden gültig in Kattowitz, vom 5. April 1928.

	in den Fleischerläden:	in den Markthallen und auf den Märkten:
½ kg Rindfleisch I. Kl.	1,60 zł	1,50 zł
½ „ „ II. „	1,35 „	1,25 „
½ „ Schweinefleisch I. Kl.	— „	— „
½ „ „ II. „	— „	— „
½ „ Kalbfleisch I. Kl.	— „	— „
½ „ „ II. „	— „	— „
½ „ Rohspeck I. Kl. über 4 cm Stärke	— „	— „
½ „ Rohspeck II. Kl. bis 4 cm Stärke	— „	— „

Berliner Butternotierung.

vom 6. und 9 Juni 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in in Mark für 1. Sorte 1.57, 2. Sorte 1.46, abfallende 1.29.

Futtermittel-Preistabelle.

Seitens unserer Kundschaft ist mehrfach der Wunsch an uns herangetreten, eine Preistabelle über Futtermittel bekanntzugeben, die unter Zugrundelegung der Nährwerte der einzelnen Futtermittel einen schnellen Überblick über deren Preiswürdigkeit vermitteln soll.

Wir haben uns lange nicht entschließen können, ein im ersten Augenblick einfach erscheinendes, im Grunde aber außerordentlich schwieriges Gebiet zu beackern; angesichts der Tatsache aber, daß in letzter Zeit diese Futtertabellen — von berufener und unberufener Seite nicht immer einwandfrei aufgestellt — mehr und mehr Beachtung und Anwendung finden, werden wir zukünftig an dieser Stelle allwöchentlich unsere Berechnung aufstellen, für deren Beurteilung wir folgendes vorausschicken möchten.

Für die Lehre von der Wertigkeit der Futtermittel bahnbrechend und für lange Zeit maßgebend waren die Leitsätze, die der verstorbene Professor Kellner aufgestellt hatte, und die abgesehen von der geänderten Beurteilung der Nährstoffe Eiweiß und Fett, im großen ganzen auch heute noch die Grundlage der Futtermittellehre bilden. Professor Kellner hatte seinen Futtertabellen den Satz untergelegt, daß der Futterwert der Nährstoffe Eiweiß ,Fett und Kohlehydrate (Stärke) wie 0,94 zu 2,41 zu 1,00 anzusetzen sei, wobei die einzelnen Futtermittel noch mit einer bestimmten, verhältnismäßigen Wertigkeit charakterisiert waren. Die Erfordernisse des Krieges brachten eine gewisse Umwälzung der wissenschaftlichen These mit Bezug auf den Futterwert des Nährstoffes Fett, die zur der Auffassung führte, daß der Hauptwert auf den Gehalt an Eiweiß zu legen sei. Die neuzeitlichen Futterwerttabellen sind demnach ausschließlich auf den Gehalt an Eiweiß zugeschnitten.

Es steht uns zwar nicht zu, uns in den Streit der wissenschaftlichen Meinungen einzumischen, wir glauben aber, es unserer Auffassung von sachgemäßer Beratung unserer Kundschaft schuldig zu sein, wenn wir unsere auf langjähriger praktischer Erfahrung beruhende Einstellung zur Geltung bringen und uns auf den Standpunkt stellen, daß der Eiweißgehalt für den Futterwert nicht allein entscheidend ist, vielmehr Fett und Kohlehydrate eine mitbestimmende Rolle spielen. Wir werden deshalb die Preistabelle nicht nur nach dem Eiweißgehalt aufstellen, sondern nach folgenden 3 Methoden:

a) nach verdaulichen Eiweiß,

b) nach Methode Prof. Kellner (Eiweiß 0,94, Fett 2,41, Kohlehydrate plus Rohfaser 1,00),

c) nach verdaulichem Eiweiß, Fett und Kohlehydraten plus Rohfaser wie 2 : 1 : 1.

Wir haben geglaubt, unter c) eine Berechnung einfügen zu wollen, die im Sinne von a) und b) nicht extrem ist und unter Beachtung der neuzeitlichen Beurteilung des Eiweißgehaltes der Einstellung entspricht, die wir oben gekennzeichnet haben.

Nachstehend geben wir als Vorbereitung für die Preistabelle eine Übersicht über die Futterwerteinheiten nach Prof. Kellner, die uns zur Berechnung der in untenstehender Preistabelle verwendeten Wertzahlen gedient hat. Diese Futterwerteinheiten können natürlich nicht immer ein zutreffendes Bild über den Futterwert der zur Zeit käuflichen Futtermittel abgeben; sie sind aus Futtermitteln „mittlerer Art und Güte“ ermittelt. Besseres Material mit höherem Analyseergebnis muß folgerichtig eine Steigerung der Wertzahlen ergeben.

Futterwerttabelle nach Professor Kellner.

	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Zur Berechnung nach a)	b)	c)
Roggenkleie	10.8	2.4	42.9	1.7	79	10.8	46.9	55
Weizenkleie	11.1	3.7	40.5	2.1	79	11.1	48.1	55
Reisfuttermehl	6.0	10.2	36.2	2.0	100	6.0	68.4	60
Mais	6.6	3.9	65.7	1.3	100	6.6	81.5	83
Hafer	7.2	4.0	44.8	2.6	95	7.2	59.7	62
Gerste	6.1	1.9	62.4	1.3	99	6.1	72.0	77
Roggen	8.7	1.1	63.9	1.0	95	8.7	71.3	79
Leinkuchen	27.2	7.9	25.4	4.3	97	27.2	71.8	89
Rapskuchen	23.0	8.1	27.3	0.9	95	23.0	61.1	73
Sonnenbl. Kuchen	32.4	11.1	14.7	3.5	95	32.4	72.0	89
Erdnußkuchen	45 2	6.3	20.6	0.5	98	45.2	77.5	115
Baumwollsaatmehl	39 5	8.6	13.4	4.0	95	39.5	72 3	100
Kokoskuchen	16.3	8.2	32.1	9.[illegible]	100	16.3	76.5	82
Palmkernkuchen	13.1	7.7	30.0	9.3	100	13 1	70.2	73

Preistabelle für Futtermittel.

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Eiweiß	nach a) 1 kg Eiweiß	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert	nach c) Stärkewert	nach c) 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		37.—	10,8	3,52	46,9	0,79	55	0,67
Weizenkleie		34.—	11,1	3,06	48,1	0,71	55	0,62
Reisfuttermehl	24/28	35.—	6.0	5,83	68,4	0,51	60	0,58
Mais		47.—	6,6	7,12	81,5	0.57	83	0,57
Hafer		48.—	7,2	6,67	59.7	0,80	62	0,77
Gerste		52.—	6,1	8,52	72,0	0,72	77	0,68
Roggen		52.—	8,7	5,98	71,3	0,73	79	0,64
Leinkuchen	38/42	54.—	27,2	1,99	71,8	0,75	89	0,61
Rapskuchen	38/42	44.—	3,0	1,91	61.1	0,72	73	0,60
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	52.—	32,4	1,60	72,0	0,72	89	0 58
Erdnußkuchen	56/60	61.—	45,2	1,35	77,5	0,78	115	0,53
Baumwollst.-Mehl	50/5	64.—	39.5	1,77	72.3	0,89	100	0,64
Kokoskuchen	27/32	51.—	16.3	3,13	76,5	0,67	82	0,62
Palmkernkuchen	23/28	45.—	13,1	3,44	70,2	0,64	73	0,62

Bei Beurteilung obiger Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und seine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft
Spółd. z ogr. odp.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Der Igel.

Dieser kleine, stachelbewehrte Säuger, ein drolliger, putziger Kerl wird oft genug von Unkundigen verfolgt und getötet, obwohl er niemand gefährlich wird und keinen Schaden anrichtet. Im Gegenteil erweist er sich in Garten und Feld als ein nützliches Geschöpf, indem er alles schädliche Ungeziefer eifrig aufsucht und vertilgt und selbst den Mäusen mit Erfolg nachstellt. Allerdings fallen ihm auch vereinzelt bodenbrütende Vögel zum Opfer, doch nur, wenn solche zufällig seine Wege kreuzen. So plump und unbeholfen der kleine Stachelträger scheint, so gewandt und geschickt benimmt er sich beim Mäusefang und scheut selbst den Kampf mit dem bösartigen Hamster nicht, da ihn sein Stachelkleid gegen dessen Biß sichert und er unter diesem Schutz seinen grimmen Gegner überwältigt. In Gegenden, wo die giftige Kreuzotter vorkommt, sollte man reichlich Igel aussetzen, die unter diesen gefährlichen Kriechtieren gründ-

lich aufräumen, ohne unter deren Bissen Schaden zu nehmen. Daß der Igel an Obst geht, ist wohl zweifelhaft, und in solchem Falle kann es sich nur um Fallobst handeln. Er führt ein mehr nächtliches Leben, liegt tagsüber zusammengerollt in seinem Schlupfwinkel und wird mit Eintritt der Dunkelheit rege und geht auf Fraß aus. Alle Schädlinge des Gartens und Ackers fallen ihm zum Opfer, und da er ziemlich gefräßig ist, vertilgt er eine Unmenge davon. Im Garten soll man den Igel unbedingt dulden, da er ihn von Bodenschädlingen freihält. Der Schaden, den er anrichtet, kann kaum in Ansatz gebracht werden gegenüber dem großen Nutzen, der nicht abzustreiten ist. Wo der Igel keine natürlichen Höhlungen vorfindet, wie unter Baumwurzeln usw., gräbt er sich selbst solche und füllt sie mit dürrem Gras und Laub aus. Die Paarzeit beginnt im März und dauert bis Anfang Juni, und die bisher einsiedlerisch lebenden Paare finden sich dann zusammen. Sieben Wochen nach der Paarung wirft das Weibchen drei bis sechs Junge, die blind geboren werden. Die neugeborenen Igelchen sind höchstens 6 Zentimeter lang, nackt und weiß. Die Stacheln beginnen schon nach den ersten 24 Stunden hervorzusprießen, und nach einem Monat sind sie fast den Alten gleich und folgen ihnen bald auf ihren Gängen. Es ist drollig, die kleinen Igelchen, die von der Mutter mit Zärtlichkeit betreut werden, zu beobachten, wie sie schnuppernd und schnüffelnd dahintrollen. Daß der Igel Obst auf seinen Stacheln zu Bau tragen soll, hat man in Obstgärten, in dem Igel ausgesetzt waren, wohl nie beobachten können. So drollig der Igel ist, so furchtsam ist er auch, denn das geringste Geräusch läßt ihn zusammenzucken, und sobald er irgendeine Gefahr wittert, sucht er sein Heil in der Flucht oder kugelt sich zusammen und läßt seine Stacheln nach allen Richtungen ausstrahlen. Der Fuchs, der ihm gern nachstellt, kennt diese Schliche; er kugelt den Igel, wenn Gelegenheit vorhanden ist, zum Wasser, das er nicht ertragen kann, und hat dann leichte Arbeit. In der Gefangenschaft wird der Igel zahm, läßt sich auf die Hand nehmen, ohne von seinem Gebiß Gebrauch zu machen, kommt auch auf Anruf ohne Scheu heran. Mit Milch, Brot, frischen Fleischstücken, Mäusen, Fröschen und Obst ist er leicht zu halten. Mit der Zeit wird er recht zutraulich.

J. B.

36 Rindvieh. 36

Welcher Mengen und Formen des Futterkalkes bedarf die Milchkuh?

In der Kuhmilch befindet sich ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz an Kalk und Phosphorsäure. In 1000 Gramm, also 1 Kilogramm Milch, sind durchschnittlich 2 Gramm Phosphorsäure und 1,7 Gramm Kalk enthalten. Diese Gewichtmengen werden mit jedem Kilogramm Milch der Kuh entzogen. Bei einer Kuh z. B., die jährlich 4000 Kilogramm Milch gibt, werden entzogen: 8,00 Kilogramm Phosphorsäure und 6,80 Kilogramm Kalk. Dieser Verlust könnte wohl durch den Kalk- und Phosphorgehalt eines genügenden Grundfutters ersetzt werden, wozu noch die Nährstoffe des Kraftfutters kommen, wenn nur diese beiden Nährstoffe auch wirklich dem Futter in entsprechender Menge entnommen würden.

Tatsächlich bleibt aber auch bei guter Fütterung ein Fehlbetrag an Phosphor- und Kalkzufuhr, der sich um so schlimmer bemerkbar macht, je mehr die Kuh Milch gibt. Was macht man nun, um nicht hinter den Bedürfnissen des Kuhkörpers zurückzubleiben? Ein allgemein angewandtes Mittel ist die Verfütterung von Schlemmkreide (Kalk) und von phosphorsaurem Futterkalk in großen Mengen. Die Verdaulichkeit dieser Mineralstoffe ist aber sehr gering. Der Kalkgehalt dieser Futtermittel ist nur soweit vom Blute aufnehmbar, als er durch Salzsäuregehalt des Magensaftes in wasserlösliches Chlorkalzium umgewandelt worden ist. Da der Prozentsatz der Magensäure bloß 0,2 Prozent vom gesamten Magensafte beträgt, so sind die in Chlorkalzium umgewandelten Anteile ebenfalls sehr gering. Der übrige Kalziumgehalt dieser mineralischen Futtermittel geht unverdaut im Harn und in den Exkrementen wieder ab. — Die großen Mengen aber, die den Magen durchlaufen müssen, um dem Blute auch nur annähernd die nötigen Kalkbestandteile zuzuführen, verändern den Magensaft in sehr ungünstiger Weise: Die Magensäure wird verbraucht, ohne daß sie ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich die Abtötung der Bakterienmassen und die Aufschließung der eiweißreichen Futtermittel, erfüllen kann. Gesundheits- und Ernährungsverhältnisse der Milchkühe werden hier auf Kosten der unbedingt notwendigen Kalkernährung ungünstig beeinflußt.

Bei der Phosphorsäure liegen die Verhältnisse so, daß ein phosphorsaures Futtermittel nur dann einen Wert hat, wenn in ihm die 3 basische Phosphorsäure (welche nicht aufnehmbar ist), in die 2 basische aufnehmbare verwandelt ist.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ist man in neuester Zeit zu einer ganz anderen Form der Kalkverfütterung übergegangen, die auch eine Aenderung der Phosphorsäureverfütterung nach sich zieht. Vor allem durch die Forschungsergebnisse von Prof. Loewe-Berlin weiß man heute, daß allein das wasserlösliche Chlorkalzium diejenigen Form des Futterkalkes ist, die fast restlos in das Blut übergeht und jene oben geschilderten, schädlichen Veränderungen des Magensaftes nicht herbeiführt. Man kann nun das wasserlösliche Chlorkalzium aufgelöst im Wasser verabreichen. In einem Zehntel Liter Wasser werden 25 Gramm Chlorkalzium aufgelöst. Das ist eine Tagesgabe für ein Tier. Am besten ist es, wenn man einen Vorrat dieser Lösung in der Weise herstellt, daß man in einem Liter Wasser 250 Gramm (½ Pfund) Chlorkalzium auflöst. Von dieser Vorratslösung gibt man jeder Kuh ein Zehntel täglich, und zwar setzt man diese Lösung dem täglichen Trinkwasser oder Futter zu.

In neuester Zeit geht man zur Verfütterung von Chlorkalziumpräparaten in Pulverform über, wobei das Chlorkalzium an gedörrte, feingemahlene und leichtverdauliche Pflanzenfaser gebunden ist. Am besten ist ein Fabrikat, welches 33 Prozent wasserlösliches Chlorkalzium enthält. Um welches Produkt es sich hier handelt, darüber gibt Herr Güterdirektor Geißler, Zeuthen i. d. Mark, der diese Art Kalkfütterung als sachverständiger Ratgeber empfiehlt, gerne Auskunft.

Ist man zu dieser Art von Kalkfütterung übergegangen, dann erübrigt sich eine besondere Zuführung von Phosphorsäure, also z. B. von phosphorsaurem Kalk, denn letzterer enthält ja ebenfalls jene schwer aufnehmbare Form von Kalk, von deren schädlicher Wirkung auf den Magensaft oben gesprochen wurde. Diese unzweckmäßige Kalkfütterung wird ja durch die eben geschilderten Chlorkalziumgaben überflüssig gemacht. Der Kalk bildet ein bequemes „Transportmittel" für die übrigen mineralischen Nährstoffe, welche dadurch leichter aufnehmbar werden. Ferner nimmt das Blut des Rindes die Phosphorsäure überhaupt leichter auf als den Kalk. Endlich enthalten die Kraftfuttermittel in ihrem Eiweiß eine erhebliche Menge Phosphorsäure. Aus dem in Oelkuchen, Körnern und gutem Heu enthaltenen Phytin und aus den phosphorhaltigen Eiweißkörnchen wie aus dem wasserlöslichen Chlorkalzium entsteht dann leicht der phosphorsaure Kalk der tierischen Knochen.

Oben erwähnte Chlorkalziumpräparate haben also noch den besonderen Vorteil, eine eigene Phosphorsäurefütterung überflüssig zu machen.

41 Steuerfragen. 41

Auslegungen zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Skarbu von 1928, Nr. 5, Pos. 12.)

(Art. 114 und 116). Wird bei Erteilung eines Darlehns kein Schuldschein ausgefertigt, sondern der Schuldner händigt statt dessen dem Gläubiger a) einen Blankowechsel, b) eine Erklärung ein, in der er erklärt, daß er „zur Sicherung des erteilten Kredits von so und so viel Zloty, zahlbar an dem und dem Tage", einen Blankowechsel niederlege und den Gläubiger bevollmächtige, diesen Wechsel auszufüllen, wenn die Schuld in der vereinbarten Frist nicht beglichen wird — dann unterliegt diese Erklärung einer Gebühr von 0.5 Prozent bzw. 0,3 Prozent gemäß Art. 114 bzw. 116 St.-Ges. Erhält der Gläubiger außer der obigen Erklärung eine Erklärung, ausgestellt von einer Person, die ihr Giro auf dem Blankowechsel niedergelegt hat, in der die Vollmacht zur Ausfüllung dieses Wechsels enthalten ist — dann unterliegt diese zweite Erklärung der Gebühr nach Art. 139 des Gesetzes nur dann, wenn sie gerichtlich oder notariell ausgefertigt oder beglaubigt worden ist.

Zu Art. 114 und 116. Wenn der Schuldner bei Erteilung eines Darlehns entweder ohne einen Schuldschein auszufertigen oder neben dem getrennt ausgefertigten Schuldschein — ein Schriftstück ausstellt, durch das er zur Sicherung des Darlehns eine Hypothek bestellt, so unterliegt ein solches Schriftstück der Stempelgebühr nach den in Art. 84 sowie im zweiten Absatz des Art. 86 des Stempelgesetzes angegebenen Grundsätzen.

Wird die Hypothek nicht nur zur Sicherung der Darlehnssumme, sondern auch der Nebenforderungen (Zinsen, Gerichtskosten) bestellt, dann sind zu entrichten:

a) im Falle, daß kein Schuldschein ausgefertigt wird: 0,1 Proz. des Betrages, um welchen die Hypothekensumme die geliehene Summe übersteigt (Art. 82, erster Absatz des Stempelgesetzes);

b) im Falle, daß ein getrennter Schuldschein ausgefertigt und von ihm die entfallende in Art. 114 bzw. 116 des Stempelgesetzes oder in Art. 28 der Verordnung über die Kommunalsparkassen vorgesehene Gebühr entrichtet wird: 3 Zloty (Art. 82, Punkt 5, des Stempelgesetzes).

Das Schriftstück, durch das der Aussteller dem Empfänger die Erteilung eines Darlehns unter der Bedingung verspricht, daß die nötigen Dokumente (Blankowechsel mit Deklaration oder Schriftstück über Bestellung einer Hypothek) eingereicht werden, ist stempelfrei, und zwar auf Grund des zweiten Satzes, Absatz 2 des Art. 134 des Stempelgesetzes.

(Art. 117 und 139). Wenn im Falle der Erteilung einer Bürgschaft der Schuldner dem Bürgen a) einen Blankowechsel und zugleich b) eine Deklaration einreicht, in der er den Bürgen bevollmächtigt, den Wechsel für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtung, hinsichtlich welcher die Bürgschaft erteilt wurde, und der Deckung des Betrages durch den Bürgen auszufüllen, so unterliegt diese Deklaration — gemäß den in Art. 139 des Stempelgesetzes angegebenen Grundsätzen — nur dann der Gebühr, wenn sie gerichtlich oder notariell ausgefertigt oder beglaubigt worden ist.

Nach denselben Grundsätzen unterliegt der Gebühr die von der Person die auf den Wechsel ihr Indos gesetzt hat, eingereichte Deklaration, die die Ermächtigung zur Ausfüllung dieses Wechsels enthält.

(Art. 139). Wenn jemand einer zweiten Person a) einen Wechsel, der die Wechselsumme, aber nicht das Fälligkeitsdatum nennt, sowie b) eine Deklaration aushändigt, die zur Ausfüllung des Wechsels mit dem Fälligkeitsdatum ermächtigt, so unterliegt die Deklaration nach den in Art. 139 des Stempelgesetzes angegebenen Grundsätzen nur dann der Gebühr, wenn sie gerichtlich oder notariell ausgefertigt oder beglaubigt wurde.

(Art. 95). Wenn eine Person A, nachdem sie Wertpapiere oder andere bewegliche Gegenstände einer Person B, die sich berufsmäßig mit der Aufbewahrung fremder Sachen befaßt, ausgehändigt hat, dann schriftlich die Person B beauftragt, diese Sachen zugunsten einer dritten Person (C) aufzubewahren, und die Person B auf Grund dieses Auftrages an A und C Schriftstücke richtet, in denen sie erklärt, daß sie die Sachen zugunsten von C aufbewahren werde, so stellt jedes dieser drei Schriftstücke einen Vertrag fest über die Annahme auf Lager beweglicher Gegenstände durch eine Person, die sich berufsmäßig mit der Aufbewahrung fremder Sachen befaßt. Das erste dieser drei Schriftstücke unterliegt der in Art. 95 des Stempelgesetzes vorgesehenen Gebühr, das zweite und dritte ist auf Grund des Art. 3 des Stempelgesetzes gebührenfrei. Ebenso unterliegt der Gebühr gemäß Art. 95 des Stempelgesetzes das erste der beiden Schreiben, wenn die Person A der Person B mündlich den obengenannten Auftrag erteilt und die Person B dann an A und C die Schriftstücke richtet, die die Erklärung über die Aufbewahrung zugunsten des C enthalten.

(Art. 118). Die Eintragung von Zinsen ins Einlagenbuch unterliegt keiner Stempelgebühr. Denn der Ausdruck „Annahme von Geld", der in Art. 118 des Stempelgesetzes gebraucht ist, bedeutet die Annahme von Bargeld, und infolgedessen unterliegen keiner Gebühr die Schriftstücke, die die Vergrößerung der Forderung durch Buchung, die sich auf den bargeldlosen Verkehr stützt, feststellt.

(Art. 136). Die von einer Person, die der Bank einen Wechsel zum Inkasso übergeben hat, ausgestellte Quittung, die den Empfang dieses Wechsels bestätigt, der von der Bank nach Protesterhebung infolge Nichtzahlung zurückgegeben wird, unterliegt der in Art. 1[illegible] vorgesehenen Gebühr.

Die Bestätigung über den Empfang eines Blankowechsels, d. i. eines Schriftstücks, das die Summe nicht nennt, sonst aber alle anderen oder einige Wechselmerkmale besitzt, unterliegt keiner Stempelgebühr. Denn ein „Blankowechsel" kann nicht als Wechsel im Sinne des Art. 1 oder 99 des Wechselrechts (Dz. U. 1924, Nr. 100, Pos. 926) angesehen und infolgedessen nicht zu den Wertpapieren gerechnet werden. Die Quittierung über den Empfang eines Blankowechsels befindet sich also nicht im Rahmen des Art. 136 (in der durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. 10. 1927 — Dz. U. Nr. 90, Pos. 804) festgesetzten Fassung. (L. D. V. 1886/6/27.)

(Art. 141). Auf Grund des Punkt 13 des Art. 141 des Stempelgesetzes unterliegen nicht der Stempelgebühr alle Schriftstücke, die an Staatsämter gerichtet werden und Sachen betreffen, in denen das Amt nicht als Organ einer Behörde, d. h. als Wächter der rechtlichen Ordnung auftritt, sondern wo es im Namen des Staatsschatzes als eines privatrechtlichen Subjekts handelt. Es unterliegen also nicht der Stempelgebühr alle Schreiben, die auch an eine physische Person als solche gerichtet sein könnten; daß gerade der Staatsschatz die Person ist, an die das Schriftstück gerichtet wird, das das privatrechtliche Verhältnis zwischen dem Staatsschatz und dem, von dem das Schriftstück stammt, behandelt — dieser Umstand ist ein rein zufälliger und hat keine wesentliche Bedeutung.

Insbesondere unterliegen also nicht der Stempelgebühr zum Beispiel Gesuche, die an staatliche Forstverwaltungen gerichtet werden und den Abschluß oder die Ausführung eines Vertrages über Holzverkauf betreffen; die Gesuche an die Generalstaatsanwaltschaft Polens, die einen Zivilprozeß zwischen dem Staatsschatz (vertreten durch die Generalstaatsanwaltschaft) und dem Bittsteller betreffen (insbesondere Gesuche um Anweisung der dem Bittsteller durch das Gericht zuerkannten Kosten); Gesuche an das Finanzamt wegen Ausschließung von der Exekution von Gegenständen, die Eigentum des Bittstellers sind und zwecks Einziehung der von einer dritten Person zustehenden Steuer gepfändet wurden (L. D. V. 2576/6/28).

45 Versicherungswesen. 45

Betrifft Rückerstattung der Heilungskosten für die durch Unglücksfall in der Landwirtschaft Geschädigten.

Es konnte erreicht werden, daß die Unfallversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń od wypadków w Rolnictwie) sich bereit erklärt hat, Heilungskosten, welche in den ersten 13 Wochen entstehen, zu übernehmen.

Solche werden zurückerstattet:

a) an Landwirte und deren Familienmitglieder, deren Landwirtschaften nicht größer sind als 20 Hektar (80 magdeburger Morgen) und deren Jahreseinkommen aus der Landwirtschaft und anderen Erwerbsquellen im ganzen 3000 Zloty nicht übersteigt;

b) an Landwirte und deren Familienmitglieder mit einer Wirtschaft über 20 Hektar, sofern nachgewiesen werden kann, daß sie in dem, dem Unglücksjahr vorausgegangenen Kalenderjahr nicht mehr als im ganzen 3000 Zloty Einkommen hatten.

Die Heilungskosten (d. h., also die Ausgaben für Arzt, Apotheke und Krankenhaus 3. Klasse), welche in den ersten 13 Wochen entstanden sind, werden unter gewissen Voraussetzungen zurückerstattet, worüber nähere Auskunft die Bezirksgeschäftsstelle der Welage erforderlichenfalls erteilen kann.

Welage.

Einiges zur Trockenheugewinnung auf Reitergestellen.

Von Dr. Kurt Munier, Metgethen,
Generalsekretär des Landwirtschaftl. Zentralvereins Königsberg i. Pr.

Es ist in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften schon oft genug über das Aufreitern geschrieben worden, aber man findet leider noch recht viel Unklarheit über die Verwendungsmöglichkeit und die Anwendungsarten, sowie auch über die Arbeitsweise bei den verschiedenen Reitersystemen. Es sei daher nochmals auf einiges hingewiesen.

Man muß sich darüber klar sein, daß das Aufreitern im allgemeinen nach den bisherigen Arbeitsweisen bei normaler Witterung eine höhere Arbeitsbelastung für den Betrieb bedeutet. Demgegenüber sind aber die Vorteile des Aufreiterns sehr groß. Besonders die letzten überaus nassen Jahre haben die Vorteile in den

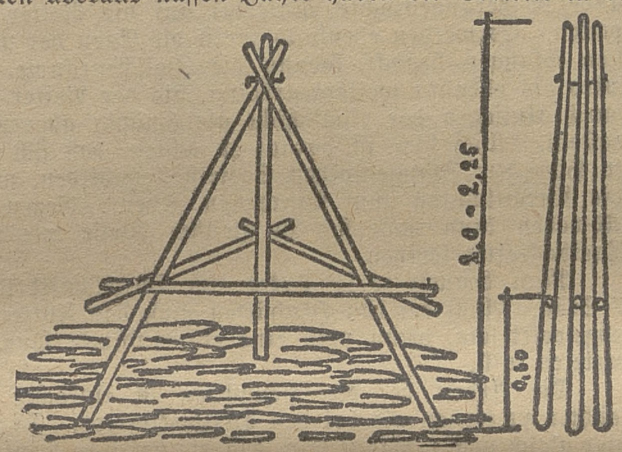


Abb. 1. v. Arnimscher Dreibockreiter.

Vordergrund gerückt. Ist das Heu erst auf die Reiter gebracht, so kann man ruhig schlafen; es ist, wie man im Allgäu sagt, „so sicher wie eine erste Hypothek", oder auch „so gut wie zu Hause". Ich glaube, wohl jeder praktische Landwirt ist davon überzeugt, daß das Aufreitern die sicherste Methode zur Trockenheugewinnung darstellt, wenn — die Reiter nicht auf dem Felde verderben. Und mit diesem „Wenn" hat mancher recht traurige Erfahrungen gemacht und daraufhin die Reiter wieder aus seiner Wirtschaft verbannt. Woran liegt es nun, daß selbst auf den Reitern das Heu verdirbt? Fast in allen Fällen, die ich Gelegenheit hatte zu beobachten, lag es daran, daß die Arbeit höchst unsachgemäß ausgeführt war. Man stellte einfach einige Arbeiter zu einer Kolonne zusammen, welche nun ohne jede Uebung und ohne Kenntnis der notwendigsten Erfordernisse die Arbeit verrichten sollten. Oft genug kannte nicht einmal der Betriebsleiter genau die Arbeitsweise, welche bei der betreffenden Reiterart anzuwenden war. Aber gerade das Reitern ist eine Arbeit, welche gelernt sein will, wenn ein Erfolg erzielt werden soll.

Es gibt nun so viele Arten von Reitergestellen, daß es unmöglich ist, in einem kurzen Artikel alle diese Arten eingehend zu beschreiben. Wir haben zu unterscheiden zwischen folgenden Systemen:

I. Die Einstangensysteme:
- a) die kleine Allgäuer Heinze,
- b) die große Heinze,
- c) die finnische Heinze.

II. Die Gerüstsysteme:
- a) der Dreibockreiter oder die Kleepyramide,
- b) die Allgäuer Heuhütte,
- c) die baltische Heuleiter.

III. Die Mehrstangensysteme.
- a) die Heuharfe oder Kleehürde,
- b) der kleine Schwedenreiter,
- c) der große Schwedenreiter.

Bei fast allen diesen Arten gibt es noch Unterarten, welche sich durch Bauweise oder Größe voneinander unterscheiden. Es ist also eine recht reichhaltige Zahl von verschiedenen Systemen. Wer sich über die Einzelheiten unterrichten will, möge sich vom Landwirtschaftl. Zentralverein, Königsberg i. Pr., Lange Reihe 3, gegen Voreinsendung von 0.50 Mk. den Sonderdruck über die Trockenheugewinnung auf Reitergestellen kommen lassen. Ich möchte hier nur auf drei Arten eingehen, welche sich nach meinen bisherigen Erfahrungen für unsere nord- und ostdeutschen Verhältnisse am besten eignen. Es sind dies:
- a) der Dreibockreiter,
- b) die Allgäuer Heuhütte,
- c) der kleine Schwedenreiter.

Zur Herstellung der Reiter benötigt man Stangen, und zwar am besten Durchforstungsstangen. Wenn man mit dem Holz sparsam umgehen will, muß man für die einzelnen Teile der verschiedenen Reiter auch die geeignetsten Stangenstärken aussuchen. Wir unterscheiden da zwischen starken Stangen mit einem Durchmesser von 7 bis 8 Zentimetern und schwächeren Stangen mit einem Durchmesser von 5—6 Zentimetern und Latten mit einem Durchmesser von 4 bis 5 Zentimetern. Die Stangen werden am besten nur in geschältem Zustande verwandt. Die Selbstherstellung der Reiter ist eine gute Winterarbeit, wie es sich auch empfiehlt, die Reiterstangen nur im Winter einzuschlagen.

Der Dreibockreiter besteht aus drei starken Tragstangen und drei schwächeren Querstangen, welche gleichmäßig eine Länge von 2 bis 2,25 Metern (Abb. 1) haben. Außerdem gehören eiserne Beschläge dazu, bestehend aus starkem Draht, welcher die drei Tragstangen am oberen Ende zusammenhält. Er wird durch die vorher gebohrten Löcher hindurchgesteckt und an beiden Enden gut umgebogen, am besten auf jeder Seite zu einem Ring. In einer Entfernung von 60 bis 80 Zentimetern vom unteren Ende werden die Stangen wiederum durchbohrt und hier die Krampe mit dem Ring durchgesteckt und gut umgebogen. Bei der Auswahl der Reiterbeschläge muß man besonders auf die Qualität der Ringe achten. Ich empfehle dringend, nur geschweißte Ringe zu verwenden. Dieselben kosten nur ebensoviel wie die ungeschweißten Ringe (0.42 Mk. je vollständigem Beschlag), haben aber den Vorteil, daß sie bei längerem Gebrauch nicht sich aufziehen und verloren gehen können.

Das Aufstellen der Reiter erfolgt, wie schon oft beschrieben, in der Weise, daß die drei Tragstangen auseinandergezogen und aufgestellt werden, durch jeden Ring eine Querstange hindurchgesteckt und auf das überstehende Ende der nächsten Querstange gelegt wird. Die Enden der Querstangen ragen etwa 20 bis 25 Zentimeter über die Tragstangen hinaus. Man hat dabei darauf zu achten, daß eine der Tragstangen nach der vorherrschenden Windrichtung zeigt. Zum Aufreitern stellt man am besten eine Kolonne zusammen, welche aus 7 bis 8 Menschen besteht. Zwei kräftigere Arbeiter packen das von den anderen 4 bis 5 Leuten herangebrachte Material auf die Reiter, während eine jüngere schwächere Arbeitskraft in der Mitte des Reiters steht, das Heraufgepackte festhält und vor allem dafür sorgt, daß unter allen Umständen der Hohlraum in der Mitte gesichert bleibt. Zuerst wird auf jede der drei Ecken ein größerer Wisch Heu heraufgepackt und dann die Mitte der Querstangen vollgepackt. Zur größeren Haltbarkeit des Aufbaues sind die Wische so groß zu wählen, daß nur ein Wisch notwendig ist, um die

Zwischenräume zwischen den Ecken auf den Querstangen zu füllen. In gleicher Weise werden die nächsten Lagen gepackt, bis nur noch die Stangenspitzen oben zu sehen sind. Hier wird meistens der große Fehler gemacht, man packt in den meisten Fällen einfach den Kopf oben herauf, so daß der Reiter zu Anfang wohl einen sehr schönen Anblick bietet. Aber schon am nächsten Tage, besonders wenn etwas Regen gekommen ist, zeigen sich Sattelstellen, welche dadurch entstehen, daß das Heu beim Trocknen zusammensackt, der Aufbau auf der Spitze aber nicht nachsacken kann. An diesen Sattel-

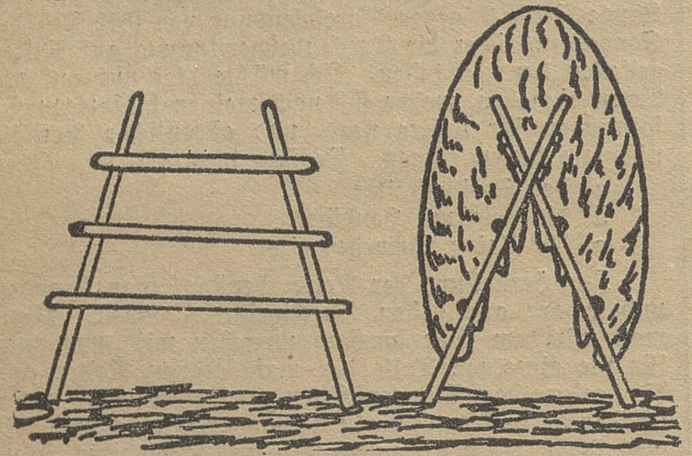


Abb. 2. Allgäuer Heuhütte.

stellen regnet es dann meistens ein, und an dem verdorbenen Heu soll dann der Reiter schuld sein. Man kann aber diese Sattelstellen sehr wohl vermeiden, wenn man die Spitze auch erst hohl packt. Sobald die Stangenspitzen nur noch zu sehen sind, wird um dieselben herum ein Kranz aus Heuwischen gepackt und erst diesem ein größerer Wisch als Kopf aufgesetzt. Dadurch entsteht auf den Stangenspitzen ein Hohlraum, welcher ein genügendes Nachsacken des Heues gestattet.

Man erlebt nun sehr oft, daß die Reiterköpfe bei sehr starkem Wind abgeweht werden. Hiergegen kann man sich auf verschiedene Weise helfen; entweder man steckt schräge von oben 2 bis 3 etwa 75 Zentimeter lange Stöcke in die Reiterköpfe herein, oder man hängt, wie es Exzellenz von Arnim empfiehlt, über jeden Reiter einen an beiden Enden mit einem Stein beschwerten Draht über, aber es genügt auch, wie es einer meiner Assistenten in diesem Jahre erprobt hat, daß man einen Heustrick dreht, denselben über die Reiter herüberzieht und die unteren Enden gut in das zu unterst liegende Heu hineinsteckt. Es kommt aber in erster Linie darauf an, daß die Reiter ordnungsgemäß gepackt sind.

Die Menge der benötigten Reiter richtet sich natürlich nach dem Bestand; man muß damit rechnen, daß im Durchschnitt je ein Viertel Hektar 5 bis 6 Reiter benötigt werden. Ueber die Anschaffungskosten werde ich am Schlusse zusammenhängend berichten.

Man muß beobachten, daß unter allen Umständen das Heu oder der Klee gut abgewelkt sein muß, und daß es auf keinen Fall tau- oder regennaß sein darf. Man wird also bei nicht besonders heißer Witterung und genügend trocknenden Winden wenigstens einmal wenden müssen, bevor die Reiter gepackt werden.

Also es ist beim Dreibockreiter auf vier Punkte zu achten:

1. Der Reiter muß unter den Querstangen genügend Raum zum Durchstreichen des Windes haben;
2. der Reiter muß innen hohl sein;
3. er muß auf den Stangenspitzen genügend Raum zum Nachsacken haben;
4. das Futter darf erst in genügend abgewelktem Zustande auf die Reiter gepackt werden.

Die Allgäuer Heuhütte besteht aus zwei Leitergestellen, welche je aus zwei starken Tragstangen und drei Latten zusammengenagelt werden. (Abb. 2.) Der Materialbedarf ist also je Hütte 4 starke Tragstangen von 2 bis 2,25 Metern Länge und je 6 Latten, von denen je zwei 2 bis 2,25 Meter, je zwei 1,75 bis 2 Meter und je zwei 1.50 bis 1,75 Meter lang sind, d. h. die unteren Querlatten sind die längeren, während nach oben hin die kürzeren verwandt werden. Die Tragstangen jeder Leiter stehen also nicht parallel zueinander, sondern oben enger zusammen. Man findet wohl auch Heuhütten, bei denen die Tragstangen parallel zueinander stehen, dann ist allerdings eine weitere Latte als Diagonale notwendig, um dem ganzen Gestell genügend inneren Halt zu geben. (Abb. 3.) Man findet leider sehr oft, daß die Heuhütten, welche mit ihrer Dachöffnung nach der Hauptwindrichtung gestellt werden müssen, vom Winde vollständig umgeworfen sind, wenn sie nicht genügend abgestützt waren.

Das Aufstellen der Heuhütten geschieht durch einfaches Aneinanderlehnen der beiden Leitergestelle. Zum Aufreitern braucht man ebenfalls eine Kolonne von 7 bis 8 Menschen, von welchen zwei das von den anderen herangebrachte Material auf die Reiter aufpacken. Es werden ebenfalls zuerst die Ecken der untersten Stangen bepackt, sodann die Zwischenräume. So wird bis obenhin weitergearbeitet, bis der Reiter oben durch Aufsetzen der Kopfschicht gleichmäßig abgerundet dasteht. Auch hier ist darauf zu achten, daß sich nicht in Höhe der Stangenspitzen Sattelstellen bilden, welche die Veranlassung zum Einregnen geben. Gegen das Abwehen kann man sich in gleicher Weise wie beim Dreibockreiter schützen.

Man braucht je ¼ Hektar im Durchschnitt 6 bis 7 Stück. Auch bei den Heuhütten muß das Futter gut abgewelkt sein, wenn man eine einwandfreie Qualität erzielen will.

Die Arbeit bei den Heuhütten ist einfacher und leichter zu lernen als bei den Dreibockreitern. Es mag hier gleich noch erwähnt sein, daß die baltische Heuleiter im Grunde genommen nichts anderes ist, als eine vergrößerte Heuhütte. Sie hat längere Tragstangen und je 4 und mehr Querstangen.

Zum Schwedenreiter gehören 6 Tragstangen von 2,50 Meter Länge, von denen 2 stärkere und vier schwächere gebraucht werden. Dieselben werden je nach Aufstellung und Verwendungszweck auf einer oder auf beiden Seiten angespitzt. Die Stangen werden in einem Abstande von einem Meter in den Erdboden einge-

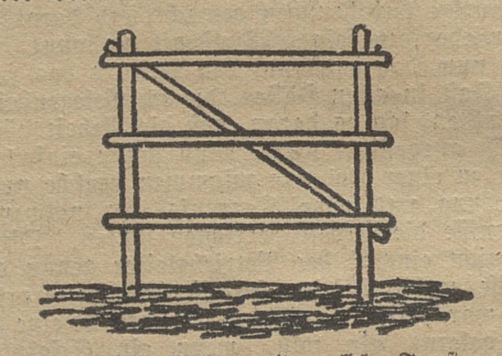


Abb. 3. Allg. Heuhütte mit parallelen Tragstangen.

schlagen. Man benutzt hierbei zweckmäßig eine Meßlatte von 5 Meter Länge, welche bei je 1 Meter eine Einkerbung hat. Dabei erzielt man neben den gleichmäßigen Abständen eine genaue Ausrichtung der Stangen. Das Einrammen kann auf verschiedene Weise vorgenommen werden. Vielfach geschieht das Einrammen mit einer sogenannten Kopframme. Dieselbe besteht aus einem Rammklotz, an welchem 4 Stangen befestigt sind. Zwei Mann heben an den Stangen den Rammbock hoch und lassen ihn von oben auf den einzurammenden Pfahl, welcher zur besseren Ausrichtung von einem Jungen gehalten wird, herunterfallen. Diese Arbeits-

weise geht allerdings recht langsam vor sich, so daß ein anderes Verfahren schon einen Fortschritt bedeutet: auf den Leitern des die Pfähle ausfahrenden Wagens liegt ein breites Brett, von welchem aus ein Mann die Pfähle mit einem schweren Holzhammer einrammt, während ein zweiter sie unten hält und ausrichtet. Beide Verfahren bedingen, daß die Pfähle oben nicht angespitzt sind; sie haben den Nachteil, daß das Einrammen verhältnismäßig langsam vor sich geht, bzw. daß das Gespann durch die zum Einrammen benötigte Zeit stark aufgehalten wird, und daß die Pfähle bei längerem Gebrauch spalten. Wie ich erfahren habe, hat man daher auch versucht, durch Umlegen eines Ringes den letzteren Uebelstand zu vermeiden. Besser ist ein Verfahren, welches vorwiegend in Schweden angewandt wird, nämlich, daß man mit einem schweren

Das Arbeitsverfahren ist nun folgendes: Es wird zuerst in einer Höhe von etwa 50 Zentimetern vom Erdboden an dem einen äußeren Pfahl ein Strick angebunden, fest angezogen, um den nächsten Pfahl geschlungen und so fort, bis das eine Ende des Strickes wiederum am anderen äußeren Pfahl angeknüpft werden kann. Man wählt am besten einen einfachen Knoten, der leicht und schnell aufgelöst werden kann. Hierfür eignet sich besonders der von den Schiffern angewendete, sogenannte Mastknoten. (Abb. 5.) Auf diese unterste Lage wird dann eine Schicht Grünmasse heraufgepackt, die etwa 35 Zentimeter hoch ist. Es packen auch hierbei am besten 2 Mann, während einer die Stricke zieht. Ist das erste Fach vollgepackt, so knüpft der dritte Mann den zweiten Strick darüber am äußeren Pfahl an, zieht denselben über das gepackte Heu herüber,

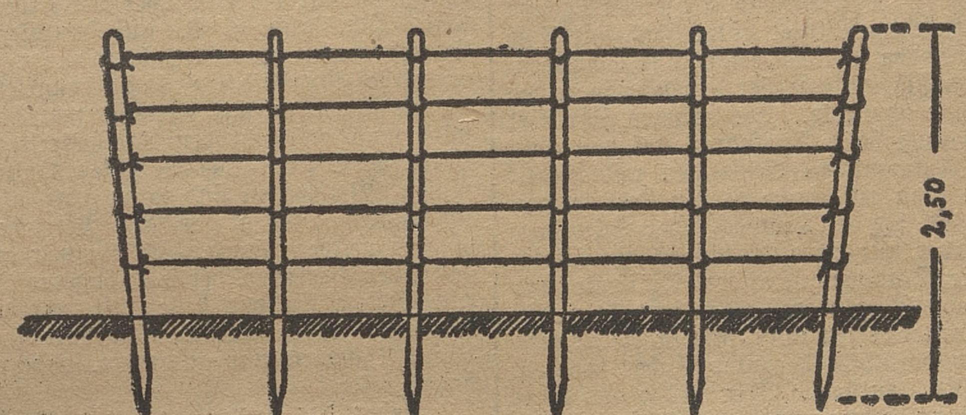
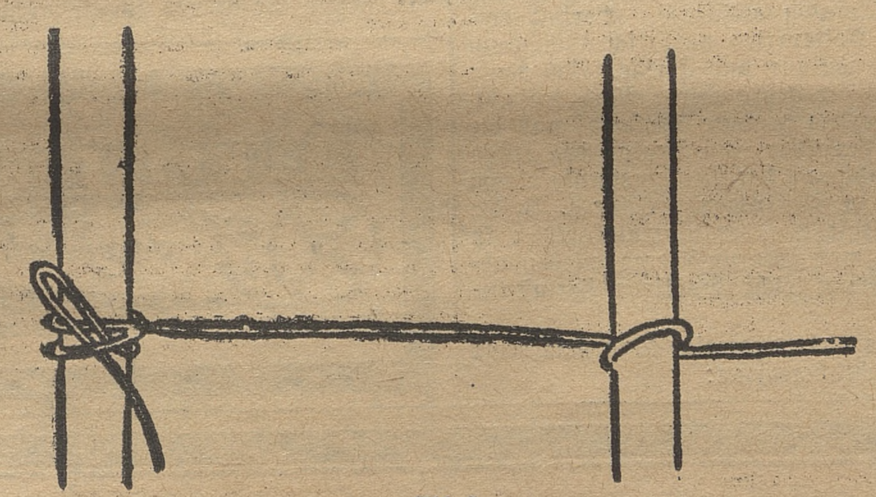


Abb. 4. Schwedenreiter. Skizze der Schnürung ohne Heu.


Abb. 5.

Brecheisen durch mehrmaliges Zustoßen und Ausweiten das Loch vorbohrt und dann die Pfähle einsetzt. Das Loch wird dann einfach mit der Hacke zugetreten oder mit dem stumpfen Ende des Brecheisens zugestoßen. Es genügt meistens aber ein Zutreten des Loches. Wie weit die Stangen einzusetzen sind, richtet sich ganz nach der Bodenart. Im Durchschnitt wird man mit etwa 50 Zentimeter tiefem Einrammen auskommen. Als ersten und letzten Pfahl nimmt man die beiden stärkeren Pfähle, während in der Mitte die schwächeren vollständig ausreichen. Die beiden äußeren Pfähle müssen etwas schräge in den Boden eingesetzt werden, so daß die oberen Enden ein wenig nach außen zeigen. (Abb. 4.) Zu jedem Reiter gehören 5 Stricke, je 6,50 Meter lang. Am besten wählt man hierfür 4 drähtige Sisalhanfstricke, 4 Millimeter stark, welche gut mit Holzteer durchtränkt sein müssen, um haltbarer zu sein. In jedem zweiten Jahre werden die Stricke zur größeren Haltbarkeit nachgeteert.

bindet den Strick um den nächsten Pfahl und so fort, während die Packer, sobald sie die unterste Lage fertig haben, die zweite Schicht anfangen, welche wiederum, wie auch die nächsten Schichten, etwa 35 Zentimeter hoch sein kann. Jede Schicht hat also an den immer wieder neugezogenen Stricken einen festen Halt. Will man die oberste Schicht sicher gegen Abwehen schützen, so kann man noch eine weitere dünne Schnur über die oberste Lage spannen. Der Reiter wird auf beiden Seiten glatt abgeharkt, so daß alle äußeren Halme nach unten zeigen und bei Regen eine gute Ableitung bilden. Die Breite richtet sich nach dem aufzureiternden Material und beträgt in der untersten Schicht etwa 50 bis 60 Zentimeter; von der dritten Schicht an aufwärts 1 bis 1,20 Meter. Nach unseren Erfahrungen arbeiten sich auch Leute, welche dieses Verfahren noch nicht angewandt hatten, sehr bald ein, so daß das Aufstellen und Aufreitern ebenso schnell geht, wie bei den anderen Verfahren. Je ¼ Hektar werden im Durchschnitt vier

bis 5 Stück gebraucht. Der Vorteil der Schwedenreiter gegenüber den Dreibockreitern und Heuhütten besteht hauptsächlich darin, daß man sofort nach dem Mähen aufreitern kann. Ist das Futter noch sehr jung und saftreich, so empfiehlt es sich, es noch einen viertel bis einen halben Tag liegen zu lassen. Bei keiner der Reiterarten darf man allerdings tau- oder regennaß aufreitern.

Das wäre ungefähr das Wesentlichste, was über diese Reiterarten zu sagen ist. Jeder muß sich natürlich darüber klar sein, welches Verfahren für ihn am geeignetsten zu sein scheint; aber diese drei Reiterarten kommen für unsere nord- und ostdeutschen Verhältnisse in erster Linie in Frage. Sie können sowohl im Klein- wie auch im Großbetriebe Verwendung finden.

Zusammenfassend möchte ich noch auf einige Gesichtspunkte hinweisen. Wer schonend mit seinen Reitern umgehen will, muß sie im Winter unter Dach und Fach bringen. Das ist bei den Dreibockreitern und Schwedenreitern verhältnismäßig einfach; bei den sehr sperrigen Heuhütten aber schon schwierig. Sie nehmen sehr viel Platz weg, wie sie auch beim Ausfahren auf das Feld erheblich höheren Aufwand an Gespannen und Arbeit verursachen. Man kann auf einem großen Leiterwagen das Material von 60 bis 80 Dreibock- oder Schwedenreitern aufladen, aber nur etwa 15 bis 16 Heuhütten. Während man die Stangen von den Dreibock- und Schwedenreitern vom Wagen in den notwendigen Abständen einfach herunterwerfen kann, müssen die Leitern der Heuhütten sehr vorsichtig heruntergehoben werden, weil sonst zuviel Bruch entsteht. Mir wurde aus einer 30jährigen Erfahrung heraus berichtet, daß bei den Heuhütten im Durchschnitt der Jahre ein Abgang von 20 Prozent entsteht; das ist bei nicht sehr sorgsamer Behandlung auch vollständig erklärlich. Verlust entsteht bei den anderen Reiterarten natürlich auch, denn alte Reiterstangen brennen gut, und Stricke, selbst wenn sie geteert sind, kann jeder gebrauchen. Man tut gut, die Verantwortung für das gesamte Material und die ganze Beaufsichtigung desselben vom Beginn des ersten Schnittes bis zur Beendigung der Grummeternte einem zuverlässigen Arbeiter zu übertragen, welcher z. B. die Stricke zu je 5 gebündelt aus der Vorratskammer in Empfang nimmt und nach Gebrauch dort wieder abliefert. Dadurch kann man leicht unnötigen Verlust begegnen.

Die Kosten für das Reitermaterial kann man etwa nach folgender Uebersicht berechnen:

		Dreibockr.	Heuhütte	Schwedenreiter
Starke Stangen zu Mk.	0,20 =	Mk. 0,60	Mk. 0,80	Mk. 0,40
schwächere " " "	0,15 =	" 0,45	" —	" 0,60
Latten " "	0,10 =	" 0,—	" 0,60	" 0,—
Beschläge, Stricke		" 0,45	" 0,05	" 0,65
Arbeit bei Selbstherstellung		" 0,30	" 0,30	" 0,10
	Sa.	Mk. 1,80	Mk. 1,75	Mk. 1,75
Zahl je 1/4 ha		" 5	" 6	" 4
Materialkosten je 1/4 ha		Mk. 9,00	Mk. 10,50	Mk. 7,00

Meine Ausführungen und Zahlen haben nur den Zweck, einen größeren Kreis über die verschiedenen Reiterarten unparteiisch aufzuklären. Sie sind nicht dazu geschrieben, für irgend eine dieser Reiterarten Propaganda zu machen. Es gibt zuviele Fälle, in denen sich nur die eine oder die andere Art anwenden läßt. Ich kann z. B. auf sumpfigen Wiesen nicht Schwedenreiter benutzen, hier werde ich vielleicht am vorteilhaftesten die auf 4 Stützpunkten ruhenden Heuhütten anwenden; bei sehr schwerem, hartem Lehmboden wird man vielleicht den Dreibockreiter dem Schwedenreiter vorziehen. Die Verschiedenheiten in den einzelnen Wirtschaften sind ja zu groß, als daß irgend ein bestimmtes System für alle Betriebe einheitlich empfohlen werden könnte. Ich bin mir auch darüber klar, daß jeder Praktiker, der seit längerer Zeit gereitert hat, sein System für das beste hält, und dieses propagiert. Es kommt aber hierbei nicht darauf an, welches von diesen Systemen man anwendet, sondern, daß man überhaupt reitert.

Ueber das Heuraffen, mit welchem man einen großen Teil Handarbeit durch Gespannarbeit ersetzen kann, werde ich später berichten, ebenso auch, wie man die Reiter für andere Zwecke nutzbar machen kann.

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 9 przy spółdzielni „Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Poznaniu, Poznań. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest odtąd: Zakup surowców i towarów wszelkiego rodzaju i branie ich na skład we własnych i obcych domach składowych, sprzedaż surowców i towarów, prowadzenie młynów, warsztatów reparacyjnych i innych przedsiębiorstw przemysłowych. Członkowie zarządu Tempelhoff, Dr. Wegener i Hünerasky ustąpili. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17 maja 1927 zmieniono statut w §§: 2 (przedmiot), 4 (członkostwo), 22 (posiedzenia Rady Nadzorczej), 34 (właściwość walnego zgromadzenia), 41 (forma bilansu), 29 (forma zwoływania walnych zebrań). [593
Poznań, dnia 26 sierpnia 1928 r.
Sekretarjat 18 Sądu Powiatowego.

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod. nr. 70 przy spółdzielni „Molkereigenossenschaft", spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną, Swarzędz. Udział wynosi odtąd 100.— zł i winien być wpłacony całkowicie przy przyjęciu do spółdzielni. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 4. XII. 1924 zmieniono statut w §§: 14 (odpowiedzialność), 21 (ilość członków Rady Nadzorczej), 37 (udział) i 48 (Przynależność spółdzielni). [591
Poznań, d. 11 października 1927.
Sekretarjat 18. Sądu Powiatowego.

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 106 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse" spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, Krzesiny. Członek zarządu Fryderyk Wahlbrück ustąpił. Rolnicy Władysław Krych i Franciszek Dudziak z Krzesin są likwidatorami. Uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 14 listopada i 27 grudnia 1926 została spółdzielnia rozwiązana. [592
Poznan, 10 stycznia 1928.
Sekretarjat 18 Sądu Powiatowego.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehenskassen	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spar-Einlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust		Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				gez.: gez.:
Vom 31. Dezbr. 1927:																																
Daleszyn	1 116	25	—	—	16 206	77	160	—	2 989	24	20 472	26	1 712	—	2 182	85	3 326	—	600	—	12 349	83	—	—	20 170	68	+ 301	58	—	—	31	Schmidt, Stolpe
Święciechowo	75	50	—	—	463	50	140	—	4 000	—	4 679	—	208	25	201	98	111	90	191	38	4 367	90	—	—	5 081	41	— 402	41	—	1	79	Roesler, Brauſe
Czarnawieś	—	—	—	—	—	—	160	—	266	80	426	80	285	11	189	92	—	—	47	49	215	10	10	22	747	84	— 321	04	—	—	22	Kloke, Blaesing
Kostrzyn	1 609	62	2 037	40	82 013	16	426	—	10 889	89	96 976	07	8 277	32	1 674	77	67 320	68	12 703	25	6 073	—	—	—	96 049	02	+ 927	05	15	4	80	Schiller, Kawecki
Sokołowo	63	04	—	—	9 893	85	1	—	14 264	—	24 221	89	292	—	11 392	41	23	10	7 048	12	5 204	—	—	—	23 959	63	+ 262	26	—	1	28	Manthey, Henke
Września	280	18	16	53	42 181	06	175	—	9 315	65	51 968	42	706	86	2 202	66	22 960	19	211	06	25 654	91	147	62	51 883	30	+ 85	12	3	—	67	Rauhudt, Zinn
Sobotka	11	58	2 554	60	—	—	200	—	7 654	37	10 420	55	231	—	7 059	20	—	—	3 094	88	—	—	—	—	10 385	08	+ 35	47	—	—	18	Schreier, Pachale
Barcin	23	05	—	—	26 135	63	350	—	2 086	90	28 595	58	1 370	—	1 433	03	17 125	34	3 463	98	4 755	30	50	32	28 197	97	+ 397	61	4	3	53	Klettke, Lange
Mrocza	3 341	43	—	—	63 225	75	240	—	16 906	67	83 713	85	5 295	41	5 804	03	26 241	33	30 407	95	13 281	90	1 461	24	82 491	86	+1 221	99	7	16	136	Reiter, Steinke
Wąwelno	1 502	75	3 940	85	9 235	10	480	—	3 851	33	19 010	03	1 036	96	580	65	6 665	87	10 597	25	—	—	—	—	18 880	73	+ 129	30	4	7	45	Wilcke, Brummond
Wysoka	—	—	—	—	4 144	50	245	—	4 903	73	9 293	23	2 465	—	4 218	85	—	—	3	07	2 678	20	87	82	9 452	94	— 159	71	—	42	23	Krüger, Werdin
Łegnowo	120	58	9 323	20	2 135	14	144	—	4 990	32	16 713	24	817	48	218	14	12 443	05	3 052	18	—	—	52	95	16 583	80	+ 129	44	3	2	32	Fritz, Jahnke
Iwno	207	50	—	—	—	—	—	—	861	08	1 068	58	136	95	196	10	—	—	—	—	731	45	—	—	1 064	50	+ 4	08	—	12	19	Steitzer, Berg
Dziewierzno	2 206	82	6 592	75	6 414	20	432	50	13 659	60	29 305	87	2 716	87	768	22	12 175	23	7 972	64	—	—	5 606	53	29 239	49	+ 66	38	—	1	55	Hengel, Hinz
Gołuszyce i. L.	47	53	—	—	—	—	—	—	—	—	47	53	111	—	569	55	—	—	—	—	—	—	—	—	680	55	— 633	02	—	2	12	Schölzel, Stock
Gogolin	323	52	3 183	50	28 288	08	—	—	348	04	32 143	14	520	—	250	—	29 416	65	1 692	47	—	—	—	—	31 879	12	+ 264	02	7	2	52	Lehr, Ickert
Fordon	1 242	45	49 129	56	53 724	99	150	—	3 098	73	107 345	73	1 915	60	2 849	94	53 551	47	40 352	35	—	—	6 664	68	105 334	04	+2 011	69	7	3	61	Schallhorn, Hardtke
Kruszyn	118	80	—	—	11 517	46	505	—	2 452	87	14 594	13	355	43	555	59	7 740	38	1 605	66	3 248	65	467	02	13 972	73	+ 621	40	2	1	26	Seefeldt, Blum
Łukowiec	1 846	91	6 208	30	11 608	48	650	—	1 250	58	21 564	27	812	11	607	97	17 983	13	1 213	91	—	—	439	57	21 056	69	+ 507	58	5	2	37	Köhler, Schultz
Górki zagajne	2 130	15	29 369	10	5 290	18	170	—	2 219	73	39 179	16	1 398	33	1 012	75	10 921	83	11 384	74	—	—	13 948	10	38 665	75	+ 513	41	—	2	41	Steuk, Köster
Kobylarnia	209	48	7 816	60	7 384	89	63	10	4 615	15	20 089	22	410	—	297	43	11 205	30	7 978	72	—	—	80	15	19 971	60	+ 117	62	3	—	43	Teske, Jeschke
Królikowo Nowe	238	08	—	—	80 221	37	930	—	15 458	16	96 847	61	2 645	95	1 844	35	69 989	78	3 260	32	16 250	58	1 513	30	95 504	28	+1 343	33	34	14	112	Schmidt, Seipold
Malice	60	65	4 020	25	1 388	53	70	—	611	93	6 151	36	436	72	201	03	5 502	04	25	03	—	—	—	—	6 164	82	— 13	46	—	—	16	Struck, Schrader
Kobylagóra	129	83	—	—	2 329	80	90	—	871	73	3 421	36	100	50	184	24	1	47	230	69	2 383	70	—	—	2 900	60	+ 520	76	—	—	27	Kulossa, Mau
Ostrzeszów	561	50	1 546	50	13 670	83	80	—	8 845	62	24 704	45	707	—	6 813	84	16 120	25	504	31	—	—	79	12	24 224	52	+ 479	93	22	—	56	Walenski, Bout
Krzesiny (Raiffeisenk.)	1 651	76	3 019	—	356	33	175	—	2 065	46	7 267	55	90	—	1 489	74	5 246	91	86	36	—	—	22	08	6 935	09	+ 332	46	—	—	11	Schäper, Hanke
Solec Nowy	156	26	—	—	1 769	68	81	90	354	40	2 362	24	250	—	4	71	3	23	68	36	2 142	10	—	02	2 468	42	— 106	18	—	—	28	Wittke, Kuske
Sadlogoszcz	1 036	39	—	—	14 825	25	190	—	1 550	19	17 601	83	350	—	952	68	11 630	44	3 121	12	1 338	—	63	53	17 455	77	+ 146	06	—	1	29	Sommerfeld, Weber
Ruchocin	109	96	7 350	—	16 405	66	105	—	1 626	93	25 597	55	533	04	837	51	8 394	71	6 551	66	6 095	50	1 600	—	24 012	42	+1 585	13	11	—	27	Nadolni, Freitag
Kłódzin	4 743	60	—	—	9 701	79	280	—	2 043	24	16 768	63	210	—	548	89	11 165	32	1 653	07	2 827	08	300	—	16 704	36	+ 64	27	1	—	26	Bartling, Eikelmann
Poznań „Credit"	—	—	—	—	5 523 086	04	—	—	58 444	—	5 581 530	04	414 865	70	14 901	42	—	—	9 244	91	5 037 288	40	18 521	95	5 494 822	38	+ 86 707	66	347	3	545	Rollauer, Rust

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik — **Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36** — Eingang durch den Hof

empfiehlt [551

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel

1 ist 2??? (604

Drahtgeflechte

5 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. [431

Stacheldrähte

Preisliste gratis.

Alexander Maennel

Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

Möbel
für jeden
Geschmack
in jedem
Stil
bei saubersten
Ausführung
fertigt (404
W. Gutsche
Grodzisk-Poznań 11
(früher Grätz-Posen)

Unersetzlich im Gebrauch:

Original Siedersleben „SAXONIA“ Hackmaschinen
„ Allen amerik. Handsäe- und Hackmaschinen „PLANET JR.“
„ Mc. Kormick Erntemaschinen
„ amerik. Witte Petroleummotore
„ Dreschers Hand- und Pferde-Spritzen „APOLLO“ u. „CERES“
für Baumbespritzung und zum Vertilgen von Hederich

auch
sonstige Landmaschinen und -Geräte zu allergünstigsten Preisen und Konditionen
empfehlen ab ihrem Lager

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski, Sp. Akc.

Abteilung Poznań

Pocztowa 10 — Tel. 5212. (452

Achtung! **Billige Seifen-Tage** **Achtung!**

Haushaltsseife „Mix“ St.	0^{50} zł	Gr. rd. Badetoil.-Seife St.	1^{20} zł
Gute Waschkernseife 3 St.	1^{00} „	Kl. rd. Badetoil.-Seife St.	0^{60} „
Marsaillerseife . . . . St.	0^{70} „	Blumenseife, ca. 160 gr. St.	0^{95} „
Seifen-Flocken, lose 500 gr.	2^{50} „	Blumenseife, ca. 100 gr. St.	0^{60} „
Riegel-Kernseife, ca. 950 gr.	2^{45} „	Engl. Badeseife, groß St.	1^{00} „
Riegel-Kernseife, ca. 750 gr.	1^{95} „	Lanolinseife . . . . 3 St.	1^{00} „
Talgkorn-Schmierseife, 500 gr.	0^{90} „	Ozonh. Badekapseln, 3 St.	1^{00} „
Elfenbeinseife, ca. 250 gr.	0^{55} „	Schöne Badehauben von	1^{95} an
Scheuertücher 3 St. 2^{00} 3 St.	2^{50}	**Motten-, Fliegen-, Wanzen-Mittel!**	
Haushaltlichte 500 gr. Pak. 1^{25}	1^{45}	**Farben, Lacke, Pinsel.**	

DROGERJA WARSZAWSKA, Poznań

Telefon 20-74. **ul. 27 Grudnia 11** Telefon 20-74.

Fordson

(582)

mit Orig. Oliverpflug, 1½ Jahre im Betrieb, mit Antriebsscheibe zum Dreschen, Häckselschneiden, Schroten etc. vollständig betriebsfähig für 5000 zł abzugeb. Ferner 1 fast neue **Eberhard'sche Doppelscheibenegge** m. 26 Scheib., compl., 2,10 m Schnittfläche, für 75% d. Anschaffungspreises

Herrschaft ŚRÓDKA, pow. Międzychód.

Reitpferd

5-jährig. Fuchswallach für schweres Gewicht, Größe 168/178

zu verkaufen!

Herrschaft Pępowo
pow. Gostyń. [586

Unzerreißbare Getreidemusterbeutel

liefert als Spezialität, 1000 Briefumschläge mit Firma von 10 zł, 1000 Postkarten von 9,50 zł, 1000 Mitteilungen von 12 zł an [598

Buchdruckerei Otto Rauscher, Mogilno (Posen)

Sparen macht reiche Leute

Wer diesem Ziele zustrebt, der spare bei der

Westbank E. G. m. b. H. Wolsztyn

oder deren Zweigstellen **Nowy Tomyśl** und **Międzychód** [552

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II,
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin N.W. 6, Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.